



Leseprobe aus Bredemann, Geschlecht und Geschlechtergerechtigkeit  
in der Supervision, ISBN 978-3-7799-7306-5

© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7306-5](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7306-5)

# Inhalt

<b>Geleitwort der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.</b>	9
--	---

<b>1 Einleitung</b>	11
1.1 Begründungskontext	11
1.2 Erkenntnisleitendes Interesse und Anliegen der Arbeit	12
1.3 Problemaufriss	15
1.3.1 Supervision als weibliche Praxis	15
1.3.2 Supervision als soziales Milieu: Zur Intersektionalität von Milieu und Geschlecht in Sozialer Arbeit und Supervision	19
1.3.3 Das supervisorische Wissenssystem und seine blinden Flecken im Hinblick auf die Geschlechterperspektive	44
1.3.4 Deprofessionalisierte und feminisierte soziale Praxis und die Bewegung des unternehmerischen Diskurses in der Supervision	50
1.4 Aufbau der Arbeit	54

## Teil I

### Forschungsstand und methodisches Vorgehen

<b>2 Forschungsstand</b>	60
2.1 Studien zu Supervision und Geschlecht	62
2.2 Einordnung des Forschungsstands und Konsequenzen für das Forschungsanliegen	104
2.3 Fazit	109
<b>3 Methodisches Vorgehen</b>	111
3.1 Methodologie I: Diskurstheoretische Annahmen von Michel Foucault	111
3.1.1 Diskursanalytische Arbeiten als Archäologie des Wissens	113
3.1.2 Diskurstheoretische Annahmen als Genealogie von Macht/ Wissen-Regimen	117
3.1.3 Konzept der Gouvernamentalität	122

3.2 Methodologie II:	
Die Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA)	125
3.3 Ablauf der Analyse	131

## **Teil II**

### **Rekonstruktion und Analyse des Diskurses über Geschlecht in der Supervision**

<b>4 Diskurslinien</b>	<b>146</b>
4.1 Diskurslinie 1:	
Gerechtigkeit, sozialer Wandel und Umsetzung der Chancengleichheit im Beruf	149
4.1.1 Referenzrahmen 1:	
Konjunktur der Kritik und Mündigkeit in der Supervision	149
4.1.2 Referenzrahmen 2:	
Konjunkturen des Psychologischen (Psychoboom) und der Funktionalität der Supervision	155
4.1.3 Belegführung:	
Supervision als Instrument zur Umsetzung politischer Reformen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit in professionellen Kontexten	165
4.1.4 Berufspolitische Debatte über die Implementierung von Gender-Mainstreaming in die DGSv und die Supervision	189
4.1.5 Fazit	237
4.2 Diskurslinie 2:	
Supervision als ein funktionales Instrument zur Anpassung an berufliche und betriebliche Modernisierungsanforderungen	239
4.2.1 Referenzrahmen 1:	
Frauenförderung und Frauenquote	242
4.2.2 Referenzrahmen 2:	
Der Aufstieg der Führungskräfte	244
4.2.3 Belegführung:	
Geschlechtersensible Supervision und geschlechtersensibles Coaching als Unterstützung beruflicher Karrieren von Frauen	248
4.2.4 Belegführung:	
Geschlechtersensible Supervision und geschlechtersensibles Coaching als Unterstützung beruflicher Karrieren für Männer	263
4.2.5 Fazit	272

4.3	Diskurslinie 3: Supervision in den sozialen Dienstleistungsberufen – ein Feld, das nach Supervision mit einem Geschlechterwissenssystem fragt	273
4.3.1	Referenzrahmen 1: Entwicklung der sozialen Dienstleistungsarbeit als Profession oder Semiprofession: Struktureller Wandel, Wandel sozialer Milieus und Beratungsbedarf	276
4.3.2	Referenzrahmen 2: Neudefinition des Therapieverständnisses in der feministischen Therapie	281
4.3.3	Belegführung: Geschlechterwissen als wichtiges Wissenssystem der Supervision	286
4.3.4	Fazit	306
<b>5</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>308</b>
	<b>Literatur</b>	<b>313</b>
	<b>Anhang</b>	<b>350</b>
	Anhang 1: Care-Debatte	350
	Anhang 2: Leitfragen für das Expert*inneninterview	355
	Anhang 3: Angaben zu den interviewten Personen	356
	<b>Dank</b>	<b>359</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Begründungskontext

Die Begriffe *Geschlecht* und *Geschlechtergerechtigkeit* stehen im Zentrum dieser Forschungsarbeit. Deshalb soll das hier vertretene Verständnis über diese Begrifflichkeiten zu Beginn der Arbeit dargelegt werden.

Geschlecht ist keine geschlossene soziale Kategorie; vielmehr ist das, was unter Geschlecht in dem jeweiligen historischen, soziokulturellen und politischen Kontext verstanden wird, ein fortlaufender Aushandlungsprozess. Dies wird auch in der vorliegenden Arbeit erkennbar, in der der Diskurs über Geschlecht und Geschlechtergerechtigkeit in der Supervision untersucht wird.

Die Autorin folgt einem empirisch-konstruktivistischen Ansatz nach dem Geschlecht wie andere soziale Phänomene prozesshaft zu verstehen ist im Sinne eines *doing gender* (West/Zimmerman 1987): Geschlecht wird sozial konstruiert und unterliegt der stetigen Aktivität von Individuen (vgl. Gildemeister 1992, epistemologisch vgl. auch Berger/Luckmann 2004). Daraus folgt, dass auch im Rahmen von Supervision als Interaktion eine stetige, wechselseitige Orientierung am Geschlecht erfolgt.

Geschlecht wird von ihr aber nicht ausschließlich als Konstruktion gefasst. Vielmehr zieht sie theoretische Perspektiven hinzu, die Geschlecht bzw. Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles und symbolisches System und als Institution betrachten. Die (traditionelle) gesellschaftliche Geschlechterordnung wird dabei als in die Kultur, die Rollen, die Beziehungen und die Körper eingeschrieben verstanden (vgl. Haug/Hauser 1983, Bourdieu 2012). Herrschafts- und Machtverhältnisse werden hiermit in den Blick genommen, denn die Geschlechtszugehörigkeit und die damit verbundenen Geschlechterstereotypen bestimmen den Zugang zu sozialer Teilhabe, zu persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen, die Ausstattung mit Privilegien und die Teilhabe an Macht. Dadurch ergeben sich unterschiedliche persönliche, soziale, materielle und gesundheitliche Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern (vgl. Möller-Leimkühler 2006: 470; Rohr 1999: 71).

Obwohl die Autorin über *den* Mann und *die* Frau schreibt, erfolgt dies im Bewusstsein und in einer hohen Akzeptanz der Vielfalt und Vielzahl an Männlichkeiten und Weiblichkeiten sowie weitere Gender und genderfluide Identitäten.

Außerdem wird von der Autorin der Begriff der Geschlechtergerechtigkeit verwendet. Hierbei handelt es sich um einen normativen Begriff, um eine absolute moralisch-ethische Forderung. Gefordert werden eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nicht-demokratische Strukturen sollen verändert, gewaltförmige Herrschaft abgebaut werden. Diese Positionierung greift über die Praxis des Gender-Mainstreamings (s. Exkurs in Kapitel 4.1.4) hinaus, indem durch den Begriff der Geschlechtergerechtigkeit der Zugang zu adäquaten Ressourcen berücksichtigt sowie die Struktur des Staates selbst hinterfragt werden.

In der Forschungsarbeit wird das Erkenntnisinteresse sowohl auf den beratungswissenschaftlichen Diskurs als auch auf den Geschlechterforschungsdiskurs gerichtet. Dabei wird von der Autorin in erster Linie der Begriff der (Geschlechter-)Reflexivität im Sinne von Pierre Bourdieu (2005b) verwendet und weitgehend auf den eher psychologisch konnotierten Begriff der (Geschlechter-) Sensibilität verzichtet.

Die professionelle Verortung der Verfasserin liegt in einer sozialwissenschaftlich fundierten, reflexiven Supervision.

## **1.2 Erkenntnisleitendes Interesse und Anliegen der Arbeit**

Dem Thema der Forschungsarbeit liegt an zentraler Stelle der Entdeckungszusammenhang zugrunde, dass feministische und geschlechterreflexive Diskurse insbesondere zur Arbeit und zur Arbeitsteilung, zur geschlechterbezogenen Gewalt, zur Bedeutung der Sexualisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie zur Familienarbeit bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf – um nur die prominentesten zu nennen – sowohl in der Supervisionsforschung als auch in den Positionen oder Narrativen der Supervision kaum wahrnehmbar vorkommen. Diese De-Thematisierung erstaunt umso mehr, als dass gerade die Geschlechterforschung viel über den Zusammenhang von (Berufs-)Arbeit und Geschlecht beigetragen hat, und die Supervision als auch die Arbeitsfelder, in denen sie durchgeführt wird, empirisch weiblich dominiert sind.

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist, dass der Geschlechterdiskurs zu keiner Zeit im Hauptstrom des supervisorischen Diskurses und in die Entwicklung supervisorischer Wissenssysteme, die sich vorwiegend aus der Gruppendynamik, dem Strukturfunctionalismus und klinischen Wissenssystemen entwickelt haben, verankert war und deshalb keine Wirkungsmacht im arbeitsbezogenen Diskurs entfaltet hat. Der Geschlechterdiskurs wird eher randständig, unsystematisch, nicht vernetzt und unentschieden in die supervisorische Forschung und Praxis einbezogen (vgl. Gröning/Kunstmann/Neumann 2015: 9). Dass Supervision, trotz ihrer als demokratisch-emanzipatorisch beschriebenen

Wurzeln (u. a. Baltussen<sup>1</sup> 1963, Lowy<sup>2</sup> 1977), bisher auf die systematische Einbeziehung eines geschlechterreflexiven Verstehens verzichtet hat, legt den Verdacht einer halbierten Demokratisierung<sup>3</sup> nahe.

Im Rahmen der Forschungsarbeit wird untersucht, wieso es vor dem Hintergrund geschlechterbezogener Ungleichheitslagen zu einer weitgehenden De-Thematisierung bis hin zu einer Unbewusstbarmachung von Geschlecht in der Supervision gekommen ist und welche Narrative die Reflexion der geschlechterbezogenen Ungleichheit im Feld verhindern: Warum wird zu diesem Themenbereich in der Supervision so wenig geforscht? Warum konnten sich die Genderdiskurse nicht mit den arbeitsweltlichen Diskursen vernetzen, und warum

- 
- 1 Cora Baltussen (\*1912, †2005) war eine aus den Niederlanden stammende Psychologin und Sozialarbeiterin, die maßgeblich an der Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik beteiligt war. Baltussen wies bereits Anfang der 1960er Jahre auf die Bedeutung eines demokratischen Selbstverständnisses der Supervision hin. Die Haltung von Supervisor\*innen sollte ihrer Auffassung nach geprägt sein von einer Aufgeschlossenheit und Offenheit gegenüber ihren Supervisand\*innen. Supervisor\*innen haben den von ihnen Beratenen weder in autoritärer Weise vorzuschreiben, wie diese ihre Aufgaben zu erledigen haben, noch haben sie deren Praxen zu kritisieren. Im Sinne Baltussens kann Supervision nur gelingen, wenn sie einer demokratischen und nicht autoritären Haltung folgt (vgl. Austermann 2019a: 11). Nähere Informationen zu ihrer persönlichen und beruflichen Biografie, ihrem professionellen Supervisionsverständnis sowie ihren Verdiensten für die Supervision in der Bundesrepublik sind nachzulesen bei Frank Austermann (2019a) und Volker Walpuski (2020, 2021a).
  - 2 Louis Lowy (\*1920, †1991) war ein deutsch-US-amerikanischer Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler und Hochschullehrer. Er widmete sich insbesondere dem Thema der angewandten Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum. Für die Supervision entwickelte er ein lerntheoretisches Konzept, das auf einem spezifischen Menschenbild der Supervisand\*innen aufbaut. Supervisand\*innen versteht Lowy als mündige, sich selbst steuernde, emanzipierte Personen, die für ihren Lernprozess Verantwortung übernehmen (vgl. Lowy 1977: 13 f., Stenzel 2019: 27 f.). Über Lowys professionelles Supervisionsverständnis, seine Verdienste für die Supervision in der Bundesrepublik und seine Biografie schreibt Heidrun Stenzel (2019).
  - 3 Annette Kuhn (1990) schreibt, dass die „zahlreichen, scheinbar vergeblichen Versuche der weiblichen Hälfte der Menschheit“ (Kuhn 1990: 37), einen Anspruch auf Gleichheit der Geschlechter „historisch durchzusetzen, [...] zur langen Geschichte des Patriarchats“ (ebd.) gehört. Am Beispiel der Französischen Revolution beschreibt sie eine halbierte Policy. Es wurde Emanzipation erreicht, allerdings nur für den männlichen Teil der Bevölkerung, d. h. ohne Einbezug der Geschlechterfrage. Im Rahmen der Zweiten Frauenbewegung wurde Kritik an der Arbeiter- und Bürgerrechtsbewegung geübt, dass diese ohne Frauen gedacht worden ist. Ein weiteres prägnantes Beispiel für eine halbierte Demokratisierung ist das nach der Gründung der Bundesrepublik in Kraft tretende Grundgesetz. In diesem heißt es unter Art. 3, Abs. 2, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Verfassungsanspruch und -wirklichkeit waren jedoch in der damaligen Epoche nicht kongruent. Am 1. Juli 1958 trat das „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“ in Kraft. Von 1958 bis 1977 war die Frau laut Paragraph 1356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war. Die Bewertung über diese Voraussetzung oblag dem Ehemann. Er konnte die Erlaubnis zum Arbeiten geben und Arbeitsverträge ohne die Zustimmung seiner Ehefrau eigenständig kündigen. Bis 1977 galt die „Hausfrauenehe“ als gesetzliches Leitbild, was durch die Eherechtsreform aufgegeben wurde.

hat Geschlecht bislang als Querschnittsthema in der Supervisionsweiterbildung keinen Platz? Wie wird stattdessen in der Supervision die soziale Wirklichkeit interpretiert und welche Wissenssysteme sind hierfür bedeutsam?

Dafür ist die Forschungsfrage zu beantworten, ob und inwieweit zwischen feministischem Erkenntnisinteresse sowie geschlechterdemokratischen Interessen und den die Profession Supervision bestimmenden Diskursen ein Widerspruch bzw. ein Anachronismus besteht. Das Erkenntnisinteresse liegt somit darin, mögliche Ausschließungen zwischen dem supervisorischen Wissenssystem und dem geschlechterreflexiven Wissenssystem zu eruieren.

Wenn es zu untersuchen gilt, wie Supervisor\*innen denken, ist der in den supervisorischen Fachzeitschriften geführte Fachdiskurs neben Forschungsarbeiten einzubeziehen, denn zu großen Teilen bildet sich der aktuelle Fachdiskurs in der Supervisionsfachwelt hier ab. In der Forschungsarbeit wird der in der Supervision im Zeitraum von 1979 bis 2021 geführte Diskurs analysiert. Einbezogen werden dabei Diskurse zur Supervision und zum Coaching, da diese als benachbart aufgefasst werden und zwar hinsichtlich der Bedeutung der Kooperation und des Fallverstehens.<sup>4</sup> Im Weiteren sind die berufspolitischen Aktivitäten einzelner Protagonist\*innen für eine Implementierung von Gender-Mainstreaming in die Supervision und die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) zu berücksichtigen.

Die Arbeit soll einen theoretischen Beitrag zur Supervisionsforschung leisten, indem sie neben Forschungsarbeiten zur Genderperspektive in der Supervision den geführten supervisorischen Fachdiskurs zum Thema zusammenführt, analysiert, systematisiert und dessen Verortung in der Supervisionsforschung bestimmt. In erster Linie will die Arbeit aber auf die Notwendigkeit der Bereitstellung sozialwissenschaftlichen Wissens für die soziale und klinische Praxis der Supervision aufmerksam machen.<sup>5</sup>

---

4 Sowohl im Forschungsstand als auch in den Beiträgen in den Fachzeitschriften, die den Datenkorpus, d. h. die Gesamtheit der dem Forschungsprojekt zugrundeliegenden Daten bilden, wird seit den 1990er Jahren auch Coaching als arbeitsbezogenes Beratungsformat thematisiert. Die DGSv hat auf ihrer Mitgliederversammlung im Jahr 2016 entschieden, ihren Namen in „Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V.“ umzubenennen.

In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass eine Gleichsetzung von Supervision und Coaching aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungslinien, Zielgruppen und Images der beiden Formate kritisch in Frage zu stellen ist. Insbesondere im Hinblick auf die Professionsentwicklung beider Beratungsformate wird als Erfordernis eine Klärung der bestehenden begrifflichen Unschärfe benannt. Bezüglich der geführten Debatte um eine Abgrenzung von Supervision und Coaching wird an dieser Stelle auf Publikationen wie die von Astrid Schreyögg (2003, [2009] 2017, 2013), Annemarie Bauer (2004), Rolf Haubl (2008), Frank Austermann (2013), Annette Quidde (2014), Katharina Gröning (2014b, 2016a), Hans-Peter Griewatz, Ronny Jahn, Philip Krüger und Christoph Leser (2020) verwiesen.

5 Anlass für die Themenwahl der Forschungsarbeit bildet eine erste Auseinandersetzung der Verfasserin mit der Thematik im Rahmen ihrer Masterthesis mit dem Titel „Gendergebundene Arbeitsverhältnisse im Wandel der Berufssysteme und die Konsequenzen für Supervision.“



## 1.3 Problemaufriss

Der nun folgende Problemaufriss wird mittels vier Dimensionen aufgespannt. Hierbei werden Thesen aufgestellt, die durch eine Rezeption von Fachliteratur aus Disziplinen, die weitgehend außerhalb der Supervisionsforschung liegen, belegt werden. Dabei wird Supervision als Feld und als soziales Milieu in den Blick genommen. Die Supervisionsforschung und die Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften haben bislang wenig in einer kritisch-reflexiven Form die Frage des supervisorischen Feldes und Milieus aufgegriffen. Mehr hat sich die Supervision mit strategischen Fragen befasst, wie sie sich in Feldern, vor allem in ökonomischen, platzieren kann (s. Kapitel 4.1.2 und 4.2.2).

### 1.3.1 Supervision als weibliche Praxis

Obwohl Supervision mehrheitlich eine weibliche Praxis ist, in der Frauen die Mehrheit der Supervisor\*innen stellen, und in der ebenfalls mehrheitlich jene supervidiert werden, die in klassischen feminisierten Berufen arbeiten, fehlt die Reflexion der beruflichen Geschlechterverhältnisse und die hierin enthaltene Arbeitsteilung im Hauptstrom des supervisorischen Diskurses.

Zudem ist die starke feminisierte Verortung der Supervision nicht nur im Verhältnis Supervisand\*in und Supervisor\*in von Bedeutung, sondern sie reicht bis tief in die Klient\*innenbeziehung hinein und betrifft zentral die Dimension des supervisorischen psychodynamischen Verstehens, insbesondere in der Fallsupervision.

---

Erkenntnisgewinn und mögliche Anwendung von ‚Erinnerungsarbeit‘ als sozialpsychologisch-biografisches Forschungsinstrument für eine geschlechterreflexive Supervision“ (Bredemann 2015a). Ziel der Qualifikationsarbeit war die Weiterentwicklung des „Bielefelder Prozessmodells der reflexiven Supervision“ (u. a. Leuschner 1988, Gröning 2013b) im Hinblick auf dessen geschlechterreflexive Hermeneutik.

Das Bielefelder Prozessmodell ist ein ursprünglich von Gerhard Leuschner entwickeltes, auf Louis Lowy und Wilhelmina „Cora“ Maria Baltussen zurück gehender Ansatz (s. Leuschner 1993: 7 ff.; Wittenberger 1984: 3 ff.; Leinfelder 1998: 22 ff.; Lehmenkühler-Leuschner 1993: 8 ff.; Lehmenkühler-Leuschner/Leuschner 1997: 48 ff.; Zimmer-Leinfelder 2012: 1 ff.). Als Studiengangsleiterin des „Weiterbildenden Masterstudiengangs Supervision und Beratung“ an der Universität Bielefeld hat Katharina Gröning (2013b, 2014b, 2016a) Leuschners Konzept weiterentwickelt und sozialwissenschaftlich fundiert.

Im Rahmen der Masterthesis werden von der Verfasserin zwei sozialwissenschaftliche theoretische Verstehenszugänge für eine geschlechterreflexive Supervision dargestellt und miteinander verknüpft: Der Ansatz der symbolischen Ordnung – insbesondere der symbolischen Gewalt als subtile Form der Herrschaftsausübung – im Sinne der Theorien von Pierre Bourdieu (u. a. Bourdieu 1993, 2005b) und die Aneignung von Zweigeschlechtlichkeit als Verleiblichung von Herrschaft im Sinne der Theorien von Frigga Haug und Mitforscherinnen (u. a. Haug 1980, 1990, 1991, 1999, Haug/Hauser 1983). Die Dissertationsschrift setzt an dem in der Masterthesis (Bredemann 2015a) formulierten Plädoyer für eine geschlechterreflexive Supervision an.

Die Annahme, dass Supervision eine weibliche Praxis bildet, lässt sich empirisch belegen durch das Geschlechterverhältnis der Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv). Die DGSv ist ein Berufs- und Fachverband für Berater\*innen, Supervisor\*innen und Coach\*innen und vertritt deren fachliche und berufspolitische Interessen. Das Kernkonzept der DGSv ist Supervision, ihr Bezugsrahmen ist die Arbeitswelt. Die DGSv setzt auf ein breites Spektrum an Beratungsformen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bezugstheorien und Methoden, ihrer Beratungsziele, wie z. B. Supervision, Coaching und Organisationsberatung, und der anvisierten Nutzenden, wie z. B. Mitarbeitende, Führungskräfte, Arbeitsteams, Organisationen und Unternehmen. Von den insgesamt 4469 natürlichen Mitgliedern der DGSv sind der Kategorie „weiblich“ 2969, der Kategorie „männlich“ 1500 der Mitglieder zugeordnet (Angabe DGSv-Geschäftsstelle 16.12.2021).

Die Annahme, dass mehrheitlich Supervision in Arbeitsfeldern durchgeführt wird, die empirisch weiblich dominiert<sup>6</sup> sind, und Supervision daher als weibliche Praxis zu verstehen ist, ist mittels einer Generalisierung bzw. Schätzung über Nutzende des Beratungsangebotes zu belegen. Im Jahr 2020 führte die DGSv bei ihren Mitgliedern eine groß angelegte Studie durch, an der sich insgesamt 1267 Mitglieder beteiligten, was einer Quote von 29,5 % entspricht. Ziel der Studie war die Unterstützung und Verbesserung der Aktivitäten der DGSv und ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Mittels der Befragung wurden Informationen über die Zusammensetzung des Verbandes, Strukturdaten und Kennzahlen zu Umfang, Form und Ausgestaltung der beraterischen Tätigkeiten der Mitglieder des Verbandes erhoben. Im Rahmen der Studie wurde erfragt, in welchen Branchen die Mitglieder Beratungsumsätze erzielen. Ergebnis war, dass 82,7 % der Mitglieder Umsätze in der „Sozialen Arbeit“, 76,7 % im Bereich „Kindheit, Jugend und Familie“ und 68,7 % im „Gesundheitswesen“ erwirtschaften. Als weitere Branchen werden „Bildung und Wissenschaft“ mit 54,4 %, „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ mit knapp unter 53 %, „Öffentliche Verwaltung“ mit 46 % und „Beratung und Consulting“ mit 30 % benannt. Weitere Branchen, in denen Beratungsaufträge durchgeführt werden, folgen mit deutlichem Abstand, wie z. B. die Arbeitsgebiete „Industrie- und Maschinenbau“ (8,5 %), „IT, Internet, Telekommunikation“ (7,5 %), „Automobilindustrie“ (5,4 %) und „Banken und Versicherungen“ (7,2 %).<sup>7</sup> Die Untersuchungsergebnisse belegen eine deutliche Dominanz der Durchführung und Nutzung von Supervision im Sektor der sozialen Dienstleistungen, einer Branche, in denen Frauen gegenüber Männern die

---

6 Frauen- und männerdominiert sind laut der Sachverständigenkommission des zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung (BMFSFJ 2017) alle Berufe mit einem Anteil an Frauen bzw. Männern von 70 % an allen Beschäftigten.

7 Aufgrund der Option der Mehrfachantworten ergibt sich ein Gesamtprozentsatz von 571,8 %.

Mehrzahl der Beschäftigten bilden (vgl. DGsv Homepage „Mitgliederbefragung 2020“, Stand 06/2021: 13 f.).<sup>8</sup>

Im Weiteren ist die Annahme, dass Supervision eine weibliche Praxis ist, mittels der Datenbank der DGsv, namens „Berater-Scout“<sup>9</sup>, abzusichern. Im Rahmen ihrer diskursgeschichtlichen Forschungsarbeit zur Fallsupervision belegt Monika Althoff (2020) die Bedeutung der Fallsupervision für die Supervision mit Daten des „Berater-Scouts“ der DGsv (vgl. ebd. 2020: 16 f.). Dieser empirische Bezug, den Althoff (2020: 15 ff.) als Beleg für die Relevanz von Fallsupervision anführt, ist auch für diese Arbeit von Bedeutung, denn durch ihn wird die Relevanz und das Erfordernis eines habitusreflexiven und damit geschlechterreflexiven Verstehens für die (Fall-)Supervision aufgezeigt.<sup>10</sup>

Eine weitere, ebenfalls von der DGsv in Auftrag gegebene Studie, die auch Althoff (2020) heranzieht, dient auch hier der Belegführung. Im Rahmen der in Berlin durchgeführten Studie wurden Organisationen und Unternehmen, die Supervision und Coaching nutzen, nach Zielen von arbeitsbezogener Beratung befragt. Dafür wurden Fragebögen an 815 Organisationen im Non-Profit-Bereich versendet. Die Rücklaufquote betrug 220 (27 %) (vgl. Görtler 2011). Die befragten Organisationen benannten als wichtigstes Ziel der Supervision die „Kompetenzverbesserung in der Arbeit mit den Klient/innen“ (ebd.: 36) mit 61 %.<sup>11</sup> Althoff (2020: 17) schließt aus den Ergebnissen der Studie, dass die Supervision als ein reflexives Beratungsinstrument durch Fallarbeit und Fallreflexion zur Kompe-

---

8 Dieser Befragung ist im Jahr 2009 eine erste groß angelegte, von der DGsv in Auftrag gegebene Studie vorausgegangen: die „MODUS Studie 2009“. Ergebnis der Untersuchung war, dass mehr als 80 % der Mitglieder Umsätze im „Gesundheits- und Sozialwesen“ und 57 % im Arbeitsbereich „Erziehung und Unterricht“ erzielten (vgl. MODUS Bamberg 2009: 19).

9 Mittels der Datenbank offeriert die DGsv Interessent\*innen für Supervision und Coaching die Möglichkeit, für unterschiedliche Beratungsanliegen qualifizierte und zum Beratungsanliegen passende Supervisor\*innen oder Coach\*innen zu finden. In der Datenbank registrierte Mitglieder der DGsv sind mit ihrem Beratungsprofil erfasst. Nach Feldern wie Ort, Branchen und Beratungsanliegen können die Profile der Berater\*innen gefiltert abgerufen werden.

10 71 % der in der Datenbank registrierten Mitglieder der DGsv geben an, dass sie Fallbesprechungen bzw. Fallsupervision anbieten (vgl. Althoff 2020: 16). „Von 4.724 Mitgliedern der DGsv im August 2018 haben 2.274 Mitglieder das Profil für die Berater\*innen-Suche ausgefüllt. Von diesen 2.274 Mitgliedern haben 1.610 Mitglieder (71 %) entweder in der Rubrik ‚Beratungsanliegen‘ die Kategorie ‚Fallbesprechungen‘ oder in einem freien Textfeld ‚Fallsupervision‘ als Arbeitsschwerpunkt angegeben. [...] In der Rubrik ‚Beratungsanliegen‘ sind auf der Webseite 22 Supervisionsanliegen aufgezählt, aus denen die DGsv-Mitglieder sieben für ihr Profil auf der Webseite auswählen können. [...] ‚Fallbesprechungen‘ [wird] nach ‚Teamentwicklung‘ und ‚Berufsrolle‘ am drithäufigsten genannt [wird].“ (ebd.: 16) Damit benennen knapp drei Viertel der im „Berater-Scout“ eingepflegten DGsv-Mitglieder Fallbesprechungen als Thema bzw. als Themenschwerpunkt ihrer supervisorischen Arbeit (vgl. ebd.).

11 Als andere Ziele wurden angegeben: Klärung von Konflikten (53%), Entwicklung von Rollen (44%), Reflexion von Arbeitsbeziehungen (41 %), qualifizierte Bewältigung von Stress (32 %), Prävention von Konflikten (31 %), bessere Kooperation (31 %), nicht die Organisationsziele sind relevant (19%), Erhaltung von Mitarbeitenden-Motivation (16 %), Kompetenzentwicklung (16%) und andere Ziele oder keine Angaben (9%) (vgl. Görtler 2011: 36).

tenzerweiterung in der professionellen Arbeit führt und von Organisationen aus dem sogenannten Non-Profit-Bereich genau mit dieser Zielsetzung der Weiterentwicklung persönlich-beruflicher Kompetenzen angefragt und eingesetzt wird.

Mittels der hier herangezogenen empirischen Daten wird die Annahme abgesichert, dass das Arbeitsfeld der Supervisand\*innen und die Lebenswelt der Klient\*innen, mit denen die Supervisand\*innen arbeiten, d. h. der Gegenstand, der supervidiert wird, stark von Frauen als Praktikerinnen geprägt ist. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsbereiche wie die Pflege, die Kinder- und Jugendhilfe und die Soziale Arbeit. Als Paradoxon ist festzustellen, dass diese Felder trotz hoher Feminisierung Orte männlicher Herrschaft sind. Helga Ostendorf (2005) hat in ihrer Dissertationsschrift berufliche Felder bestimmt und Allokationen und Widersprüche von feminisierter Praxis und gleichzeitig männlich dominierten Feldern festgestellt. Sie hat unter anderem herausgefunden, dass es weniger entscheidend ist, dass und wie viele Frauen in einer Organisation beruflich tätig sind, sondern vielmehr, *was* und *wieviel* Frauen dort tun. Es geht also um die Frage der im Feld herrschenden Machtverhältnisse (vgl. Ostendorf 2005). Dass empirisch wenig Männer in dem Feld der Sozialen Arbeit, Gesundheitspflege und der Supervision arbeiten, ist Ausdruck symbolischer Gewalt bzw. männlicher Herrschaft (vgl. Bourdieu 2012).

Zudem ist nachfolgend (s. Kapitel 1.3.4) mit Blick auf den hohen Frauenanteil in der DGSv-Mitgliedschaft die Frage zu beantworten, warum sich Männer aus dem Feld der Supervision zurückziehen.

Als eine weitere Annahme ist zu belegen, dass die starke feminisierte Verortung der Supervision Einfluss nimmt auf das Verhältnis Supervisand\*in und Supervisor\*in. Auch im supervisorischen Arbeits- und Beziehungsraum werden traditionelle Geschlechterrollenbilder und Selbstbilder von Frauen und Männern wirkungsmächtig, die die inhaltliche Arbeit, die Qualität sowie das Ergebnis bzw. den Erfolg der Beratung beeinflussen. Somit sind spezifische Übertragungsdynamiken, die jeweilig (unbewusst) an der Zugehörigkeit zu einem sozialen Geschlecht orientiert sind, in der Supervision, wie in jeder Form von Interaktion, zu reflektieren (vgl. u. a. Bauer/Gröning 1995, Rohr 1999a, 2000a, 2000b, Scheffler 2005, Schigl 2016b).

Die feminisierte Verortung der Supervision erschöpft sich aber nicht in der Beziehung zwischen Supervisor\*in und Supervisand\*in. Sie nimmt zudem Einfluss auf die Klient\*innenbeziehung und das Fallverstehen. In der Fallsupervision geht es für die supervidierende und die supervidierte Person um das Verstehen der Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen von Menschen vor dem Hintergrund der sozialen Ordnung, in der sie agieren und reagieren. Auf die Ebene des Falles bzw. der Klient\*innen fokussiert, liegt das Ziel der Supervision darin, mehr und besser zu verstehen. Hierbei sind neben einem seelischen ein soziales und lebensweltliches Verstehen und dessen Interdependenzen in Bezug auf die Klient\*innen in den Blick zu nehmen (vgl. Gröning 2015d: 103 ff.). Am Fall und

an seinem Verlauf werden Geschlechterverhältnisse<sup>12</sup> sichtbar, was ein reflexives Verstehen der Vergesellschaftungsprozesse von Frauen und Männern erforderlich macht. Dies ist sowohl eine professionelle als auch eine ethische Anforderung an die Supervision und ihr Wissenssystem. (Auch) Vor dem Hintergrund dieses Begründungszusammenhangs wird die Relevanz der Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der supervisorischen Diagnose und Intervention erkennbar.

### 1.3.2 Supervision als soziales Milieu: Zur Intersektionalität von Milieu und Geschlecht in Sozialer Arbeit und Supervision

Ein weiterer Ausgangspunkt der Arbeit ist, dass das Milieu, aus dem Supervisand\*innen und Supervisor\*innen mehrheitlich stammen, eines der „bildungsbürgerlichen Volksmilieus“ (vgl. Vester et al. [1993] 2001)<sup>13</sup> ist. Hier finden sich

---

12 Der Begriff „Geschlechterverhältnisse“ verweist als semantische und soziale Markierung auf eine Konstellation, die u. a. Carol Hagemann-White (2011) als Kultur der Zweigeschlechtlichkeit beschrieben hat (Hagemann-White 2011: 444). Das Verhältnis der Geschlechter zueinander ist darin eingefasst. Dieses ist nicht ausschließlich ein jeweilig individuelles Verhältnis, sondern zugleich ein gesellschaftlich vielfältig und wirksam institutionalisiertes (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2000: 39 ff.). Es wurzelt in der historisch hervorgebrachten Arbeitsteilung der Geschlechter.

13 Mit dem Begriff der „bürgerlichen Volksmilieus“ wird Bezug genommen auf den Ansatz der typenbildenden Mentalitäts- und Milieuanalyse, besser bekannt als Milieuansatz. Dieser wurde insbesondere von Michael Vester et al. entwickelt. Seit 1987 ist der Ansatz auf Grundlage von umfangreichen qualitativen und repräsentativen Untersuchungen entstanden (Methoden und Ergebnisse in: Vester et al. [1993] 2001, Vögele/Bremer/Vester 2002, Entwicklung der Typologie im Überblick zusammenfassend beschrieben in: Bremer/Lange-Vester 2014). Vesters et al. Studien knüpfen insbesondere an die Forschungsarbeiten von Bourdieu, der englischen Cultural Studies und des Sinus-Instituts an. Die Forschungsarbeit macht eine Differenzierung und Pluralisierung früherer Klassenstrukturen erkennbar. In der „Landkarte der sozialen Milieus“ (Forschungsgruppe Habitus und Milieu Prof. Dr. Michael Vester 2012: 2, Abb. 1) lassen sich fünf große „Traditionslinien“ sozialer Milieus unterscheiden. Die *erste und zweite Traditionslinie* bilden die oberen bürgerlichen Milieus, die Milieus des Eigentums, der institutionellen Herrschaft und der höheren Bildung. Es handelt sich dabei um die sozialen Akteure, die die führenden Berufsstellungen einnehmen und einen distinkten Habitus aufweisen. Den oberen Milieus kommt eine führende Rolle in der Gesellschaft zu. Sie kultivieren einen distinkten Geschmack und Lebensstil. Die oberen bürgerlichen Milieus differenzieren sich selbst in eine Traditionslinie der institutionellen Macht und eine Traditionslinie der Bildung. In die Traditionslinie der Bildung bzw. der „Akademische[n] Intelligenz“ (ebd.) ist das bildungsbürgerliche Milieu zu verorten. Im Weiteren ermitteln Vester et al. einen „Ableger“, der sich aus beiden Traditionslinien speist, das Milieu einer „Kulturelle[n] Avantgarde“ (ebd.). Über einen langen Zeitraum wurde diese soziale Lage vom „Linksalternativen Milieu“ (ebd.) eingenommen. Trotz dieser inneren Differenzierungen sind sich die Klassenfraktionen der ersten und zweiten Traditionslinie in ihren Politiken sozialer Schließung (Weber [1922] 2008) einig, was wenig Akzeptanz und Anerkennung sozialer Neuaufsteiger beinhaltet. Mittels der

latent Kulturen der in der Sozialen Arbeit verbreiteten „sozialen Mütterlichkeit“ (Salomon 1917) ebenso wie Merkmale beruflicher Ungleichheit frauenspezifischer Arbeitsplätze (Teilzeitarbeit, befristete Arbeit etc.). Dies bildet eine strukturelle Barriere für die Berücksichtigung der Frage der Geschlechtergerechtigkeit in der Supervision.

Diese Annahme ist mittels zweier Argumentationslinien zu belegen: Supervision ist als ein soziales Aufstiegsprojekt zu verstehen, das erstens mit einer Erhöhung von Status, Anerkennung und Entlohnung verbunden ist. Zweitens ist Supervision als soziales Aufstiegsprojekt auch im Sinne der Lösung eines habituellen Kernkonfliktes in der Sozialen Arbeit zu diskutieren.

## **1 Supervision als soziales Aufstiegsprojekt in Verbindung mit einer Erhöhung des Status, der Anerkennung und der Entlohnung**

Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit geht von einem Phänomen der Restauration eines traditionellen Geschlechterleitbildes in der Supervision aus, das sich durch feldspezifische Einstellungen und Wissenssysteme, die vornehmlich psychologisch-klinisch akzentuiert sind (s. Kapitel 1.3.3), fortschreibt.

Es wird angenommen, dass mit den Aufstiegswünschen angehender Supervisor\*innen (Sozialarbeitende als Semi-Professionelle) in die soziale Gruppe der professionellen Berater\*innen (das Milieu der psychoanalytisch arbeitenden Ärzt\*innen und Therapeut\*innen, zudem aber auch das Milieu der Führungskräfte) in den 1960er/70er Jahren eine habituelle Anpassung an Denkweisen, die in dem angestrebten Milieu verankert sind, verbunden ist. Im Prozess des sozialen Aufstiegs werden die feldspezifischen Wahrnehmungs-, Denk- sowie Handlungsweisen und die theoretischen Wissenssysteme von den angehenden Supervisor\*innen inkorporiert. Dieser Prozess schließt damit auch die Aneignung bzw. Inkorporation bürgerlichen Denkens, bürgerlicher Werte und Normen und den damit verbundenen Geschlechterrollenbildern, Wissenssystemen und Handlungspraxen mit ein. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Supervisi-

---

Trennlinie der Distinktion grenzen sich die Akteure der oberen Traditionslinien durch Geschmack und Schließungen gegenüber den „gewöhnlichen“ Milieus und ihrer Massenkultur ab. Privilegierungen in der Bundesrepublik entstehen maßgeblich mittels subtiler Selektionsmechanismen qua Habitus, die auch als informelle Zugangsbarrieren im Bildungssystem wirken. Sozialer Aufstieg ist ein zentrales Thema der Angehörigen der oberen bürgerlichen Milieus, da sie durch Bildung bzw. Statuskonkurrenz höhere Berufsstellungen erreichen. Die *zweite und dritte Traditionslinie* bilden die „respektablen“ Volks- und Arbeitermilieus, die sich oberhalb der Trennlinie der Respektabilität befinden. Sie verbindet ihr Streben nach sozialer Anerkennung und geachteten, stetigen Lebensweisen. Ein sozialer Aufstieg vom Karrieretypus ist für Angehörige der mittleren Volksmilieus nicht zentral. Die unterprivilegierten Milieus, die die *fünfte Traditionslinie* bilden, ringen am stärksten um den Anschluss an die respektable Gesellschaft (vgl. Forschungsgruppe Habitus und Milieu Prof. Dr. Michael Vester 2012: 2 ff., Vester et al. [1993] 2001).

onsweiterbildung als Institution zu, hier insbesondere dem gruppendynamischen persönlichen und biografischen Lernen.

Angenommen wird, dass nach Inkorporation des feldspezifischen und des therapeutisch-klinischen Wissens und Denkens, dieses den Rahmen bildet, in dem Geschlechterthemen verstanden werden. In den Fokus der Supervision gelangen dann zwar die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse und deren Anforderungen an das Individuum, z. B. mehr Beruflichkeit und Karriere, dies jedoch ohne aufklärenden und emanzipatorischen Anspruch.

Diese Annahme ist zum einen mit der Geschichte und den Entwicklungslinien der Supervision in Deutschland seit den 1960er Jahren mit dem Fokus auf die Supervisionsweiterbildung zu begründen. Der Einfluss der Kirchen, insbesondere der katholischen Kirche sowohl in der Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit und der Supervision als auch bei der Bestimmung des Feldes, in dem Supervision durchgeführt wird (zumeist christlich geprägte Sozialmilieus, die in den 1960er Jahren die soziale Dienstleistungsarbeit in den Wohlfahrtsverbänden bestimmten), sind hierbei einzubeziehen. Diese Berücksichtigung ist insbesondere in Bezug auf das Frauenbild sowohl in der Sozialen Arbeit als auch in der Supervision zentral.

Zum anderen ist die Annahme mit den sozialwissenschaftlichen Theorien des sozialen Raums und des Habitus von Pierre Bourdieu (1993, s. nachfolgenden Exkurs) zu begründen. Die Aussage, dass das bürgerliche Denken und die Wissenssysteme im sozialen Aufstiegsprozess vom *sozialen Akteur* sich anzueignen bzw. zu inkorporieren ist, führt zu der Annahme, dass während der Supervisionsweiterbildung nicht Reflexion, sondern „symbolische Gewalt“ (Bourdieu 1993, s. Exkurs in Kapitel 4.1.4) zum Tragen kommt. Habituelle Aspekte, der Erwerb eines dem Feld der Supervision *passenden* Berater\*innenhabitus, stehen damit im Vordergrund. Diese Prozesse vollziehen sich in latenter Weise. Explizit gilt (auch) für die Supervision Geschlechterdemokratie.

### **Einfluss der Kirchen auf die Soziale Arbeit und die Supervision**

Die Supervision hat sich im Kontext der Sozialen Arbeit – neben ihrer Entwicklungslinie in der Psychoanalyse (s. zum Stellenwert der Psychoanalyse als Theoriegebäude für die Supervision u. a. Weigand 1990, Bauriedl 1993, Belardi 1998, Gaertner 1999, Steinhardt 2007) – entwickelt.<sup>14</sup>

---

14 Supervision wird in der vorliegenden Arbeit in ihrer engen und unauflösbaren Verbindung mit der Profession der Sozialen Arbeit verstanden. Ohne die Soziale Arbeit und deren Entwicklungsgeschichte, Theorien und Konzepte, inklusive deren vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Arbeitsfeldern und Geschlechterbildern, ist die Berücksichtigung bzw. die Nichtberücksichtigung der Geschlechterthematik im Rahmen der Sozialen Arbeit und der Supervision nicht zu verstehen. In der Fachliteratur besteht weitestgehend Konsens darüber, dass der Ursprung der Supervision im angloamerikanischen Raum im Rahmen der Entwicklung der Sozialen Arbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegt (vgl. Kadushin 1990,

Das Gleichnis des barmherzigen Samariters (Lukasevangelium 10, 30–34) wird in der christlichen Kirche bis in die Gegenwart hinein oft als Ursprung für die Soziale Arbeit angesehen (vgl. Müller [1988] 2013: 11 ff., Rauschenbach 1999: 157 f.), auch, wenn gravierende exegetische Argumente dagegen sprechen (vgl. u. a. Ernst 1994: 259 ff.). In Verbindung mit den Seligpreisungen der Bergpredigt von Jesus (Matthäusevangelium 5, 1–11) und weiteren Aussagen werden (gelebter) Glauben und (professionelles) Helfen miteinander verbunden und theologisch begründet (vgl. Engelke/Spatscheck/Borrmann 2016: 33 f.). Die Bibel als normative Grundlage kirchlichen Handelns beinhaltet insbesondere eine spezifische Option für *die Armen*. Der Einsatz und das Eintreten für *die Armen* und die Bekämpfung von Armut sind Kern und zugleich Fokus kirchlicher sozialer Arbeit (vgl. Schäfer 2010).

Die Kirchen haben großen Einfluss auf die Institutionalisierung der Sozialen Arbeit genommen. Dieses zeigt unter anderem Gerhard K. Schäfer (2010) in seinem historischen Beitrag auf, in dem er die Anfänge kirchlich-sozialer Arbeit im 19. Jahrhundert und ihre grundlegenden Entwicklungen bis ins 20. Jahrhundert hinein beschreibt. Erkennbar wird dabei, dass konfessionelle Soziale Arbeit seit dem 19. Jahrhundert von der Inneren Mission bzw. dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Deutschen Caritasverband der Katholischen Kirche wahrgenommen wird. Die Geschichte und Entwicklung der beiden Wohlfahrtsverbände ist zum einen mit den jeweiligen Kirchen und kirchlichen Milieus und zum anderen mit der Formierung und den Transformationen des Wohlfahrtsstaates verwoben (vgl. Schäfer 2010: 352).<sup>15</sup>

---

Steinhardt 2007: 32 ff., Pühl 2009: 13, Müller 2012: 17 ff., Belardi 2013: 18 ff.). Als weitere Entwicklungsstränge für die Supervision sind neben der Sozialen Arbeit und der Psychoanalyse die an niederländischen Ausbildungen orientierte Andragogische Supervision, die den Lehr- und Lernaspekt präferiert, und die Supervisionskonzepte mit gestalttherapeutischen oder psychodramatischen Wurzeln zu benennen. Die systemische Supervision spielte ab Ende der 1980er Jahre eine Rolle.

- 15 Historisch gesehen bildeten die Lösung der sozialen Frage und die Lösung der Frauenfrage zentrale Voraussetzungen für die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Deutschland. Die Industrialisierung, die nach einer Lösung der sozialen Frage (als ihre Schattenseite) verlangte, führte zu der Einsicht, dass die Fürsorge qualifizierter und systematisierter in Form eines sozialen Fürsorgesystems ausgeübt werden musste. Traditionelle kommunale Armenpflege und ihre ehrenamtlichen Helfer\*innen waren mit der Linderung der stetig wachsenden Not des Proletariats überfordert (vgl. Hering/Münchmeier 2014: 29 ff.). Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland trifft im Weiteren mit der Initiative der bürgerlichen Frauenbewegung seit den 1860er Jahren zusammen. Frauen waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts rechtlich ausgeschlossen von der aktiven Teilhabe an zivilgesellschaftlicher Entwicklung. Unter Strafandrohung war es ihnen bspw. verboten, auf Partei- und Vereinskundgebungen Meinungsäußerungen zu tätigen und Reden zu halten. Ausschließlich Männern oblag die Gestaltung des sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Eine Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung war, den Frauen eine Wahlfreiheit zwischen Familie und Berufstätigkeit zu erschließen. Ziel war die Öffnung weiterer Berufsfelder für Frauen neben denen der Governante und der Privatlehrerin. Mit der Konzipierung der Sozialen Arbeit für Frauen war das Erlernen eines



Hierbei ist das Frauenbild, das die Kirche entworfen hat, von Relevanz: Die Kirche hat bewusst ein positives, charismatisches Frauenbild in Gestalt der *heiligen Jungfrau Maria* entworfen und eine hochkultivierte Marienverehrung initiiert und stabilisiert.<sup>16</sup> Reinheit, Unschuld, Selbstlosigkeit, Nicht-Begehren, Hingebungs- und Aufopferungsbereitschaft gehören zu den Charakteristika und Fähigkeiten dieses Entwurfes von Weiblichkeit. Hierbei handelt es sich um ein Frauenbild, das bis hinein in die christliche Liebestätigkeit des Mittelalters zurückzuverfolgen ist (vgl. Hege 1985: 19 ff.). Zu dem *naturgegebenen Wesen* der Frau wurde das Helfen, Heilen und Trösten gezählt. Frauen wurden damit für den Beruf der Armenhelferinnen und Fürsorgerinnen als prädestiniert erachtet (vgl. Hering/Münchmeier 2014: 53 f.). Die Soziale Arbeit als Frauenberuf wurde seit der Jahrhundertwende nicht nur zu einem Bestandteil des Wohlfahrtssystems, sondern zu dessen Grundlage (vgl. ebd.: 55 f.).

Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre ist die Supervisionsweiterbildung unter kirchlicher Trägerschaft mit der Akademie für Jugendfragen in Münster (unter Trägerschaft des Jugendhauses Düsseldorf [BDK]) und des Deutschen Caritasverbandes), der Diakonischen Akademie in Stuttgart und dem Burckhardthaus Gelnhausen (beide unter Trägerschaft der evangelischen Kirche) auf den Weg gebracht worden. Daneben gehörten die Akademie für Jugend- und Sozialarbeit des Deutschen Vereins in Frankfurt und die Victor-Gollancz-Stiftung in Hamburg sowie Berlin zu den ersten Weiterbildungsstätten für Supervision (vgl. Leuschner/Weigand 2011: 40 f., Lippenmeier 2011: 9, Lohl 2014: 118).

Im Weiteren bestand eine Verbindung der Supervision zur Pastoralpsychologie. Innerhalb der Kirchen fand in dieser Epoche das Projekt der Öffnung der Theologie für die Psychologie und Gruppendynamik ihren Anfang. Priester sollten verpflichtet werden, eine Ausbildung zum Gruppendynamiker zu machen, dieses jedoch in eigenen Akademien, auf die institutioneller Zugriff gegeben war. Supervision wurde als moderne Form der Ausbildung und des institutionellen Lernens wertgeschätzt. Jedoch wurden Psychologie, Modernisierung und Reform nur so weit toleriert und einbezogen, wie es die Institution mit ihrem Leitbild und ihren Praxen nicht irritierte. Durch die Supervision sollte die Arbeitspraxis der Supervisand\*innen vielmehr stabilisiert denn hinterfragt werden (vgl. Honer 1999: 136 f., Gröning 2013b: 108).

---

Berufes, die Ausübung einer sinnhaften Beschäftigung, die nicht ausschließlich ehrenamtlich geleistet wurde und der Erwerb eines bescheidenen Status, ohne die eigene „Weiblichkeit“ gesellschaftlich und persönlich infrage zu stellen bzw. diese verleugnen zu müssen, verbunden (vgl. ebd.: 53 ff.).

16 Demgegenüber stand die Konstruktion der Hexe. Das von dem Mann als gefährlich erlebte und verdrängte Weibliche wird auf reale Frauen projiziert und in ihnen als Hexe bekämpft. Hexe wird damit zum Inbegriff negativer Weiblichkeit (vgl. Hege 1985: 42 ff., Rohde-Dachser 1997: 275, Honer 1999: 144).

Festzustellen ist damit, dass für die Institutionalisierung der Supervision in Deutschland der Einfluss der Kirchen (mit-)entscheidend war. Es wird erkennbar, dass die zumeist christlich geprägten Sozialmilieus, die in den 1960er Jahren die soziale Dienstleistungsarbeit in den Wohlfahrtsverbänden geprägt haben, in denen Supervision in ihren Anfängen in Deutschland durchgeführt wurde, damit auch das Feld der Supervision bestimmt haben.

Von den heute insgesamt 33 von der DGsv zertifizierten Weiterbildungen und anerkannten Studiengängen für Supervision sind vier einem katholischen Träger (Katholische Stiftungshochschule München – Institut für Fort- und Weiterbildung; IBS – Institut für Beratung und Supervision mit dem Träger Caritasverband für das Bistum Aachen; Katholische Hochschule NRW, Abt. Münster – Fachbereich Sozialwesen; Erzbistum Köln) und zwei einem evangelischen Träger (Evangelische Hochschule Freiburg; Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH) angeschlossen (DGsv Homepage 02/2022).<sup>17</sup>

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die christlichen und bürgerlichen Deutungsmuster, v. a. im Hinblick auf Geschlechterbilder, in die Denk- und Deutungsmuster, die Wissenssysteme der Supervision eingeflossen und weiterhin latent wirkungsmächtig sind. Bürgerlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass die patriarchale, römische Geschlechterordnung, die bis zur Ehe- und Familienrechtsreform im Jahr 1976 in der Bundesrepublik gültig war, als gute und natürliche Ordnung verstanden und verteidigt wird.

### **Sozialer Aufstieg und das Erfordernis einer Habitustransformation**

Thomas Olk stellte die These auf, dass Soziale Arbeit ein „kollektives Aufstiegsprojekt“ (vgl. Olk 1986: 27 f.) ist und Weiterzubildende der Supervision zur Gruppe der sozialen Aufsteiger\*innen<sup>18</sup> bzw. der Ambitionierten gehören. Als

---

17 Das Institut für Fort- und Weiterbildung der Katholischen Stiftungshochschule München führt seit dem Jahr 1972 die Weiterbildung in Supervision und Coaching, aktuell im 18. Jahrgang mit jeweils ca. 20 Teilnehmenden, durch. Bis heute haben insgesamt ca. 340 Teilnehmende ihren Abschluss dort gemacht. Das IBS Aachen hat seit dem Jahr 1985 dreizehn Weiterbildungskurse der Supervision mit insgesamt ca. 195 Teilnehmenden durchgeführt. Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abt. Münster (KatHo NRW) bietet seit 2011 den Masterstudiengang Supervision – seit 2016: Masterstudiengang Supervision und Coaching – an, den bis heute 213 Studierende erfolgreich absolviert haben. Am Erzbistum Köln werden seit 1985 Supervisor\*innen ausgebildet im Schwerpunkt „Supervision im kirchlichen Feld“. Im Rahmen von zehn Weiterbildungsdurchgängen haben insgesamt 182 Personen die Weiterbildung absolviert. Davon gehörten 57 Teilnehmende einem anderen Bistum an. Bei 30 der 182 Absolvent\*innen handelte es sich um externe Teilnehmende. An der Evangelischen Hochschule Freiburg haben seit dem Jahr 2004 180 Personen einen Abschluss im Masterstudiengang Supervision gemacht. Davon hatten 40 Personen den pastoralpsychologischen Zweig gewählt (Auskunft der entsprechenden Institute April 2021).

18 Der Begriff des sozialen Aufstiegs beschreibt den Wechsel der Zugehörigkeit einer Person oder Personengruppe eines sozialen Milieus, einer Einkommensgruppe oder Qualifikationsstufe hin zu einem höher gestellten Milieu oder einer höher gestellten Gruppe mit einer damit ver-

Bildungsaufsteiger\*innen werden an dieser Stelle diejenigen definiert, deren Elternteile keine Hochschule besucht haben, und deren höchster Bildungsabschluss die Mittlere Reife nicht überschreitet.

Vor der politischen Implementierung und Umsetzung der Bildungsreformen in der Bundesrepublik<sup>19</sup> seit Beginn der 1960er Jahre erhielten vornehmlich junge Menschen Zugang zu einem akademischen Abschluss, deren Herkunftsfamilie über ein entsprechendes Kapitalvolumen und eine spezifische Kapitalstruktur verfügte. Dieses bildete für sie die Voraussetzung zur Akkumulation kulturellen Kapitals. Damit konnten vornehmlich Schüler\*innen aus den bürgerlichen und den herrschenden Volksmilieus ein Studium aufnehmen. Diejenigen, deren soziale Lage qua Herkunftsfamilie den respektablen Volksmilieus zuzuordnen war, und denen vor Umsetzung der Bildungsreformen die Aufnahme eines Studiums erschwert oder nicht möglich war, konnten jetzt den sozialen Aufstieg anstreben.<sup>20</sup> Diese Entwicklungen führten zu einem Umbruch der deutschen Bildungslandschaft. Die Bildungsreformen nahmen damit auch Einfluss auf die Supervisionsweiterbildung (vgl. Weigand in Leuschner/Weigand 2011: 50).

---

bundenen Erhöhung des sozialen Status. Der soziale Aufstieg ist wie der soziale Abstieg als sein Gegenteil eine Form von vertikaler sozialer Mobilität im gesellschaftlichen Raum (vgl. Bourdieu 1993).

19 Als Wegbereiter für die Bildungsreformen in Deutschland gelten der damalige Berater in der Bildungspolitik Georg Picht und der Soziologe Ralf Dahrendorf. Picht stellte eine „deutsche Bildungskatastrophe“ (Picht 1964) fest. Seiner Einschätzung nach war das Erziehungs- und Bildungssystem der Bundesrepublik bei weitem nicht mehr in der Lage, den gesellschaftlichen Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften zu decken (vgl. Picht 1964: 17). Damit Deutschland wirtschaftlich nicht auf ein vergleichbares wirtschaftliches Niveau eines Entwicklungslandes abfalle, müsse sich die Abiturient\*innen- und Hochschulabsolvent\*innenquote drastisch erhöhen (vgl. ebd.: 19). Ende 1969 befanden sich lediglich acht Prozent eines Jahrgangs in einem Studium. Mädchen waren im Studium unterrepräsentiert. Kindern aus Arbeiterfamilien war der Zugang zum Studium kaum möglich bzw. erschwert. Erst Ende der 1950er Jahre wurde das Zahlen von Schulgeld für den Besuch des Gymnasiums in den meisten Bundesländern abgeschafft. Mitte der 1960er Jahre veröffentlichte Dahrendorf (1965) seine einflussreiche Streitschrift „Bildung ist Bürgerrecht“, in der er u. a. die zentrale Bedeutung der Chancengerechtigkeit hervorhob und diesbezügliche Defizite im deutschen Schulsystem anprangerte. Das Recht auf Bildung sollte für alle Geltung haben. Damit verbunden war eine angestrebte Chancengerechtigkeit hinsichtlich der sozialen Herkunft der Schüler\*innen.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf einen Beitrag von Dieter Timmermann (1990). In diesem führt er entscheidende, das Reformkonzept prägende Dokumente und Argumentationslinien als Beleg für seine These zusammen, dass es bei den Konzepten der Bildungsreform der siebziger Jahre ein „Gesamtkonzept von Bildungsreform und Bildungsexpansion“ (Timmermann 1990: 176) gegeben hat, „das in unterschiedlichen Dokumenten von verschiedenen Institutionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgestellt und diskutiert wurde und in vielfältiger Weise an reformpädagogische Überlegungen wie auch an die Einheitsschulidee der ersten drei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts anknüpfte.“ (ebd.)

20 Im Hinblick auf die soziale Verortung der Angehörigen der Berufsgruppe der Sozialarbeitenden im gesellschaftlichen Raum ist festzustellen, dass es einen Unterschied macht, ob es sich um eine/n Sozialarbeiter\*in, eine/n Sozialarbeiter\*in mit Leitungsfunktion oder eine/n Sozialarbeiter\*in mit Supervisionsweiterbildung handelt (vgl. Vester et al. [1993] 2001: 416).

In den 1970er Jahren stellte die Supervisionsweiterbildung für Sozialarbeiter\*innen eine der wenigen Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation und ihres sozialen Ansehens dar (vgl. Lohl 2019: 53). Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand, die die Supervision in der Bundesrepublik nachhaltig geprägt haben, bewerten den Beruf des Supervisors/der Supervisorin institutionell und berufssoziologisch als einen „typische[r]n Aufstiegsberuf“ (Weigand in Leuschner/Weigand 2011: 50). „Das Aufblühen der Supervisionsausbildung“ (Leuschner in Leuschner/Weigand 2011: 52) Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre in der Bundesrepublik verstehen sie „als Ausdruck des Aufstiegswunsches vieler Sozialarbeiter“ (ebd.).

Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erfolgte eine Umwandlung der Fürsorgerausbildungsstätten in Höhere Fachschulen für Sozialarbeit. Die Einführung der Methodenlehre in der Sozialarbeiterausbildung Anfang der 1960er Jahre bedeutete eine Institutionalisierung der Supervision an den Höheren Fachschulen für Sozialarbeit durch deren offizielle Anerkennung, was maßgeblich für ihre weitere qualitative und quantitative Entwicklung war (vgl. Ringhausen-Krüger 1977: 33). Die Supervision wurde von der Sozialarbeit genutzt und eingerichtet für deren Professionalisierung. Die überregionalen Fortbildungs-Akademien trugen maßgeblich zur Systematisierung der Supervision bei (vgl. ebd.: 17, 94).

Jan Lohl (2019) hat die Entwicklung der Supervision in ihrem gesellschaftlichen und politischen Kontext untersucht. In Anlehnung an die Forschungstradition der Oral History hat er qualitative Interviews mit Supervisor\*innen der Gründergeneration geführt. Als spezifisches Kennzeichen von Supervisionsweiterbildungen in den 1960er und 1970er Jahren beschreibt Lohl vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und ihren psychosozialen Folgen<sup>21</sup> eine hohe Heterogenität innerhalb der Teilnehmerschaft. Die

---

21 Diese Entwicklungen werden in den Sozialwissenschaften als Enttraditionalisierung und Individualisierung von Lebenslagen und damit zusammenhängenden Veränderungen von Berufs- und Bildungsbiografien gefasst. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fand in der Bundesrepublik eine wirkmächtige gesellschaftliche Veränderung statt, indem sich die bundesrepublikanische Industriegesellschaft wandelte. Autorität, Disziplin, Gehorsam und Konformität als gesellschaftliche Gründungspfeiler wurden abgelöst – nicht zuletzt durch den Einfluss der Kritischen Theorie auf erhebliche Ziele der Zivilgesellschaft – von dem Leitbild des autonomen Subjekts, das individuell leistungsbereit, eigeninitiativ und selbstverantwortlich agiert. Die damit einhergehende Individualisierung von Lebenslagen führte zu einer Herauslösung von Frauen und Männern aus traditionellen Lebenslagen. Ulrich Beck (1986) beschreibt in seinem Buch „Risikogesellschaft“ modernisierungstheoretisch begründete, langfristige Tendenzen hin zu einer Singularisierung und Individualisierung moderner Gesellschaften. Vor diesem Hintergrund analysiert er die Entwicklung des Geschlechterverhältnisses. Die angestrebte Gleichheit der Geschlechter versteht er als Auslöser für eine umfassende Krise der bürgerlichen Familie und nennt Frauen die Gewinnerinnen dieser Entwicklung. Während für sie eine Situation entstanden sei, die ihnen „mehr Bildung, bessere Berufschancen und weniger Hausarbeit“ (Beck 1986: 173) ermögliche, sähen Männer sich konfrontiert mit „mehr Konkurrenz, Verzicht auf Karriere, mehr Hausarbeit“ (ebd.).

Heterogenität bestand sowohl in kultureller, gesellschaftlicher als auch in politischer Hinsicht (vgl. Lohl 2019: 52 f.). Neben Karriere- und Aufstiegswünschen benennen die von dem Autor interviewten Supervisor\*innen aus den Geburtsjahrgängen 1934–1950 eine Erhöhung des eigenen Status mittels gesellschaftlicher Anerkennung der eigenen beruflichen Tätigkeit als Motiv für die Aufnahme der Supervisionsweiterbildung. Bis in die 1970er Jahre war ein negatives Bild der Sozialen Arbeit gesellschaftlich weit verbreitet. Es konnte damit auch das Ziel eines „Abschüttelns“<sup>22</sup> (vgl. ebd.: 54) dieses „negative[n] (Fremd-)Bild[es] der eigenen beruflichen Identität durch eine Ausbildung in Supervision“ (ebd.) verbunden sein. Im Weiteren wird mittels der Aussagen der von Lohl interviewten Supervisor\*innen erkennbar, dass – wenn ein sozialer Aufstieg mittels der Supervisionsweiterbildung erfolgte – eine Entfernung der Absolventin/des Absolventen vom ursprünglichen sozialen (Herkunfts-)Feld und dessen Praxen und zugehörigen Lebensstilen einherging. Die eigentliche soziale Herkunft wird dabei verdeckt, verschwiegen.

Mit dem sozialen Aufstieg und der damit verbundenen Veränderung der Position im sozialen Raum stellt sich das Erfordernis einer habituellen Transformation, um möglichst erfolgreich im Feld agieren und sich positionieren zu können sowie um als dem Feld zugehörig zu gelten und sich als zugehörig zu empfinden (vgl. Bourdieu 1993, 2012).<sup>23</sup> Die Annahme, dass Supervision ein

---

22 Der Begriff des „Abschüttelns“ (vgl. Lol 2019: 54) kann in Verbindung gesehen werden mit der Geschichte der Sozialen Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus und den Jahren der Restauration. Im Faschismus hatte die Soziale Arbeit eine exekutive, der Ideologie der Rassenhygiene folgende und umsetzende Funktion. Nach Kriegsende und dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenbruch des Deutschen Reiches stand eine Neuorientierung der Sozialen Arbeit und somit auch der Supervision an. Aufgrund der Funktion der Sozialarbeit in der NS-Zeit, hatte Supervision für die Zeit während des Nationalsozialismus keine Relevanz. In den 1950er Jahren bestand eine als *bewahrend* zu bezeichnende Sozialarbeit, die gekennzeichnet war von sozialer Kontrolle der eigenen Klientel bis hin zu deren Geringschätzung und Diskriminierung. Zudem gab es aber auch progressive Strömungen, die sich klientenorientiert, kritisch und institutionskritisch positionierten (vgl. Gröning 2013b: 90 f.). Soziale Arbeit hatte vor diesem geschichtlichen Hintergrund noch in den 1960er Jahren etwas *Anstößiges, Anrühiges*, das es *abzuschütteln* galt.

23 Wichtig erscheint an dieser Stelle der Hinweis, dass die habituelle Transformation auf unterschiedliche Weise erfolgen kann. So unterscheidet Aladin El-Mafaalani (2012) zwei Typen von Habitustransformationen. Er beschreibt einen ersten Typus als „empraktische Synthese“ (El-Mafaalani 2012: 153). Dabei erfolgt die habituelle Transformation schleichend und in situativer Anpassung der Praxis an die objektive Struktur im Feld. Der/die soziale Akteur\*in ist sich im Rahmen dieses Prozesses seines/ihrer regelgeleiteten Handelns nicht bewusst. Es wird nicht explizit von ihm/ihr artikuliert. Von diesem Typus grenzt El-Mafaalani einen Typus der Habitustransformation der „reflexiven Opposition“ (ebd.) ab. Hierbei handelt es sich um einen biographischen Sprung, bei dem die habituellen Muster mehr oder weniger krisengeneriert bewusst, reflektiert und radikal infrage gestellt werden. „Hierbei wird zu der Herkunft eine intendierte Gegenposition eingenommen, die mit einer biografischen Dynamik einhergeht“ (ebd.). Dieser Prozess geht „mit einem (aktiven) An-sich-selbst-arbeiten, welches Zeit und Mühe beansprucht [einher], da über viele Jahre einverlebte Muster aufgebrochen bzw. kontrolliert

soziales Aufstiegsprojekt bildet, und dass für ein habituell sicheres und erfolgreiches Handeln im neuen Feld (den mittleren und gehobenen Volksmilieus) ein weitgehendes Ausblenden, oder präzise: eine De-Thematisierung von Gerechtigkeitsfragen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem sozialen Geschlecht sowie auch von Selbstoptimierung, Leistung und dem Homo Oeconomicus in einer neoliberal transformierten Arbeitswelt (vgl. Hellmann 2019) verbunden ist, ist sozialwissenschaftlich mit Bourdieus Theorien (1993) des sozialen Raums und des Habitus zu begründen. In Verbindung mit der These der Supervision als soziales Aufstiegsprojekt liegt die Annahme nahe, dass von Supervisor\*innen besonders beharrlich an einem bürgerlichen Denken und somit an den mittleren und gehobenen Volksmilieus zuzuordnenden traditionell-bürgerlichen Geschlechterrollenbildern und Geschlechteranordnungen (der Feminisierung bzw. des Femininen und Damenhaften) festgehalten wurde.

Im Sinne der „*doxa*“ (ebd. 1993: 126, Herv. im Original), einer von Bourdieu beschriebenen reflexionslosen Praxis, werden diese für bindend befunden. Ihnen wird gefolgt. Die verinnerlichteten Geschlechterkonstruktionen nehmen Einfluss darauf, ob geschlechterpolitische Handlungsorientierungen umgesetzt werden.

### **Exkurs: Pierre Bourdieus Konzepte des sozialen Raums und des Habitus**

Bourdieu konzipiert Gesellschaft als einen dynamischen, sozialen Raum, der sich aus einer Vielzahl an verschiedenen, autonomen sozialen Feldern mit jeweilig spezifischer Wirkkraft und relationaler Wirkweise zusammensetzt. Unterschiedliche Felder weisen jedoch einen homologen Aufbau in Form einer inneren Struktur auf (vgl. Bourdieu 1993: 118). Der soziale Raum bildet ein Netz aus verschiedenen Positionen, die durch Individuen besetzt sind. Die Akteure im sozialen Raum stehen in einem objektiven Verhältnis zueinander. Bourdieu vergleicht die im Feld beobachtbare Praxis mit einem Spiel, dessen Spielgrundlage die Konkurrenz um Positionen und Kapital darstellt. Ohne explizit benannte Regeln verfügt jede Akteurin/jeder Akteur intuitiv über das entsprechende Regelwerk (vgl. ebd.: 122 ff.). Bourdieu führt als zentrales Zuordnungsmerkmal zur Konstruktion objektiver Klassen insbesondere die Berufsbezeichnungen an (vgl. ebd.: 118). Merkmale wie beispielsweise Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Milieuzugehörigkeit gehen gleichzeitig in diese Form der Klassifikation mit ein.

Jedes Individuum akkumuliert im Laufe seines Lebens Kapital. Zudem erbt es aus seiner Herkunftsfamilie ein Startkapital. Die Position im sozialen Raum hat somit eine biografische und historische Dimension, da die Struktur und Verteilung der Kapitalien abhängig von der beruflichen Biografie des Individuums sowie der Herkunftsfamilie ist (vgl. ebd.: 114). Kapitalvolumen und Kapitalstruktur entscheiden über die Feldposition

---

werden müssen“ (El-Mafaalani/Wirtz 2011: 11). Bourdieu (1987: u. O.) beschreibt diesen Prozess mit der Metapher des Bergaufstiegs. Dabei seien dem Bergsteiger auch nach Zielerreichung die Mühen des Aufstiegs anzusehen.

des Einzelnen.<sup>24</sup> Das soziale Feld, in das ein Individuum hineingeboren wird bzw. in dem es aufwächst, ist gekennzeichnet durch eine spezifische Wirkkraft, durch bestimmte Werte, Normen, anerkannte Praxen, die in dem Feld Anerkennung, Zugehörigkeit und ein Gefühl der Beheimatung, des unter „Seinesgleichen“ (vgl. ebd. 1987: 352) zu sein, garantieren. Ihren sozialen Sinn erhalten die unterschiedlichen Besitztümer, d. h. die Kapitalausstattung und die damit verbundenen Existenzbedingungen sowie die Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen und mithin Meinungsäußerungen erst dadurch, dass sie soziale Unterschiede anzeigen. Sie entsprechen sich bei Personen und Gruppen in ähnlicher sozialer Lage. Sie zeigen die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und entsprechender sozialer Lage an. Es erfolgt ein Absetzen und Abgrenzen anderen Akteuren und Gruppen gegenüber, die anders im sozialen Raum zu verorten sind (vgl. ebd. 1993: 122 ff.).

Bourdieu geht davon aus, dass Menschen in ihrem jeweiligen Kontext einen spezifischen Habitus ausbilden. Darunter sind relativ überdauernde, generalisierende Dispositionen im Wahrnehmen und Denken zu verstehen, die das Handeln des Individuums leiten. Gesellschaftliche Ordnung wird im Laufe der Sozialisation in der handelnden Auseinandersetzung mit dem jeweiligen sozialen Feld in den Körper und in die Psyche eingeschrieben und verfestigt sich. Der Habitus ist als Schnittstelle zwischen individueller Existenz und sozialer Struktur zu verstehen: Das Feld strukturiert einerseits den Habitus, der seinerseits die Notwendigkeiten des Feldes inkorporiert. Andererseits reproduziert der Habitus die Strukturen, indem er auf kognitiver Ebene dafür sorgt, dass das Feld als sinnvolle, zu erhaltende Welt gesehen wird, in der es sich lohnt, Kräfte zur Akkumulation von Kapital einzusetzen (vgl. ebd.: 405 ff.).

Im Prozess der Vergesellschaftung inkorporieren und reproduzieren die Akteure im sozialen Raum (im Hinblick auf die Genderperspektive) die feldspezifischen, anerkannten Geschlechternormen und richten ihre Handlungspraxen danach aus. Bewusst und unbewusst wird dem gefolgt, was im Rahmen von Vergesellschaftung verinnerlicht wurde. Unbewusst beinhalten die Handlungsweisen eines Individuums damit einen sozialen Sinn, nach welchem gehandelt wird. Der soziale Sinn gibt dem Individuum Handlungsgrenzen vor, die das Individuum als selbstverständlich hinnimmt. Im Prozess der Vergesellschaftung bildet sich damit ein charakteristischer Lebens- und Handlungsstil aus, ein für das jeweilige Feld/Milieu typischer Habitus (vgl. ebd.). Tragende Säulen des Habitus bilden Ethnie (Kultur), Geschlecht und Herkunft (soziales Milieu). Der Habitus ist ein System von Grenzen. Grenzen werden eingehalten und bestätigt durch Sozialgeföhle

---

24 Bourdieu unterscheidet vier Kapitalsorten. Das ökonomische Kapital umfasst Geld und Wertgegenstände. Das kulturelle Kapital bezieht sich auf Bildung sowie Gegenstände, die Bildung voraussetzen. Das soziale Kapital umfasst Beziehungen und daraus resultierende Gruppenzugehörigkeiten. Das symbolische Kapital ist nicht mit den anderen drei Kapitalsorten gleichzusetzen, da erst die Summe dieser drei das symbolische Kapital bildet. Es hat eine übergeordnete Rolle gegenüber den anderen Kapitalsorten. Das symbolische Kapital verleiht als Zeichen gesellschaftlicher Anerkennung und sozialer Macht bzw. sozialer Gewalt Positionen, Reputation, Prestige und Privilegien (vgl. Bourdieu 2005a: 49 ff.).

wie Scham, Ohnmacht und Trennungsängste, die bei Übertreten einer Grenze ausgelöst werden (vgl. ebd. 2005a: 33).

Im Falle eines Wechsels des Feldes durch einen sozialen Aufstieg stimmen die inkorporierten Muster nicht mehr mit dem sozialen Feld überein. Um angemessen und erfolgreich im neuen Feld handeln und (re-)agieren zu können, müssen von dem sozialen Akteur neue Handlungsmuster ausgebildet werden. Gehobene, bildungsbürgerliche Volksmilieus sind durch eine Kulturschranke der Distinktion von den mittleren Volksmilieus getrennt (vgl. Vester et al. [1993] 2001). Der soziale Aufstieg bedarf einer spezifischen Performance, einer bestimmten Distinktion, um das Absetzen von anderen Milieus und die Zugehörigkeit zum eigenen Milieu anzuzeigen. Dieses macht ein Verabschieden, ein Verbergen bzw. eine Überwindung der habituellen Praxen des alten Feldes erforderlich. Dabei ist es die Kunst, möglichst spielerisch die Praxen des neuen sozialen Feldes zu erlernen, zu inkorporieren und (nach-) zu vollziehen, um als dem Feld zugehörig zu gelten und nicht *entdeckt* und an seinen ursprünglichen Ort im gesellschaftlichen Raum verwiesen zu werden (vgl. u. a. Bourdieu 1987: 405 ff.).

Bourdieu's Konzept folgend ist der Körper Träger bzw. Ausdrucksmedium des Habitus und zugleich „Speicher sozialer Erfahrung“ (Krais/Gebauer 2017: 75, vgl. Bourdieu 1993: 129). Er drückt sich in Körperhaltung und Körpergebrauch, in der Sprechweise, in Mimik und Gestik und damit im Fühlen und Denken des Subjektes aus (Bourdieu 1993: 129).

Die Relevanz der Gestaltung bzw. Performance eines spezifischen (Berater\*innen-)Habitus mit einer zu dem Feld passenden Distinktion wird vor diesem theoretischen Hintergrund erkennbar. Daraus ergibt sich im Weiteren die These der Supervision als Präention, der Orientierung der Supervisor\*innen an der sozialen Gruppe der professionellen Berater\*innen, hier: der Führungskräfte. Diese Annahme wird in Kapitel 1.3.4 mit der von Bourdieu beschriebenen Dialektik von Distinktion und Präention diskutiert.

## **2 Sozialer Aufstieg als Lösung eines habituellen Kernkonfliktes in der Sozialen Arbeit: Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit und Habitus (Intersektionalität von Milieu und Gender)**

Die Annahme, dass Supervision ein soziales Aufstiegsprojekt bildet, ist nicht ausschließlich mit dem Fokus auf Status, Anerkennung und Entlohnung zu diskutieren, sondern auch im Sinne der Lösung eines habituellen Kernkonfliktes in der Sozialen Arbeit. Diese Annahme wird durch die Darstellung von sechs verschiedenen habituellen Ausdrucks- und Praxisformen belegt, die entlang der Entwicklungslinien der Professionalisierung von Sozialer Arbeit erkennbar werden und zwei Erzeugungsmodi zuzuordnen sind. Ein Zusammenhang von Geschlecht, Arbeit, Schmutz und Bitternis, der die Geschichte der Sozialen Arbeit und der Supervision prägt, wird dabei erkennbar.



Im ersten Erzeugungsmodus wird ein habituelles Spannungsverhältnis zwischen Fürsorgerinnen/Sozialarbeitenden und dem Feld mit den dort zu verortenden Hilfesuchenden ersichtlich. Soziale Arbeit wird als „schwere, bittere Arbeit“ (vgl. Stieve [1925] 1983) beschrieben, als eine Arbeit, die in der Mehrzahl von Frauen getätigt wird. In diesem Kontext wird das historische Leitbild der „geistigen Mütterlichkeit“ (Schrader-Breyman 1962) bzw. der „sozialen Mütterlichkeit“ (Salomon 1917) dargestellt, nach dem das *Wesen der Frau* Frauen für Care-Arbeit<sup>25</sup> prädestiniert. Arbeit wird hier mit der Idee des *Sich-Verschenkens aus Liebe* verbunden. Beruflichkeit wird dadurch moralisch aufgeladen. Im Weiteren wird die Entwicklungslinie des gemäßigten, bürgerlichen Flügels in der Ersten Frauenbewegung dargelegt. Hier wird Soziale Arbeit als Teil der demokratischen Reformentwicklung verstanden. Daran anschließend werden Formen von solidarischen Zusammenschlüssen dargestellt, die von Fürsorger\*innen und Sozialarbeitenden selbst zur Lösung bzw. Kompensation einer unzureichend – durch gesellschaftliche Anerkennung und entsprechender Gesundheitspolitik strukturierten und gesicherten – Care-Arbeit initiiert werden.

Im zweiten Erzeugungsmodus habituellem Ausdrucks- und Praxisformen Sozialer Arbeit werden Dynamiken der Abgrenzung und Distanzierung mittels Distinktion seitens Sozialarbeiter\*innen von Feld und Klientel ersichtlich, die die These der Supervision als soziales Aufstiegsprojekt mit zugehöriger habitueller Transformation stützen. Konjunkturen des Beziehungsraumes in der Sozialen Arbeit und auch in der Supervision werden offenkundig.

Die seit Beginn der 1980er Jahre geführte feministische Care-Debatte, deren Diskussionslinie sich bis hin zu einer Verbindung des feministischen Care-Begriffs mit der kritischen Männlichkeitsforschung nachvollziehen lässt, wird im Anhang (Anlage 1) thematisch umrissen. Das Wissen um die Inhalte der Care-Debatte sind grundsätzlich von hoher Bedeutung für die Supervision. Im Rahmen der hier im Problemaufriss erfolgenden Diskussion der Annahme von

---

25 In der vorliegenden Arbeit wird sich auf den von Margit Brückner (2003, 2009, 2015) definierten Care-Begriff bezogen, da Brückner in besonderer Weise Fragen der Geschlechtergerechtigkeit im Kontext von Care mitberücksichtigt. Nach Brückners Definition bezieht Care alle Bereiche von Sorgetätigkeiten sowie die emotionale Dimension des Sorgetragens und Umsorgens als ethischen Anspruch und als zwischenmenschliche Haltung ein (Brückner 2003: 162). Sorgen ist nach Brückner die „Konsequenz menschlicher Abhängigkeiten (im Lebenslauf oder in besonderen Lebenssituationen“ (Brückner 2009: 11). Durch den gesellschaftlichen Wandel und durch politische Entscheidungen sieht Brückner (2005, 2009) die Kultur des Sorgens beeinflusst. Zudem habe die Kultur des Care einen engen Bezug zur Konstruktion des Geschlechterverhältnisses, insofern Sorgetätigkeiten traditionell Frauen zugeschrieben würden: Einerseits werde Care weitgehend der privaten Sphäre und damit den Frauen zugewiesen. Andererseits werde eine gesellschaftliche Definition von Abhängigkeit zugrunde gelegt, der eine von Care-Tätigkeit befreite, männlich konnotierte Unabhängigkeit gegenübergestellt werde.

Supervision als soziales Aufstiegsprojekt wird ein Verweis auf die aktuelle Debatte als hinreichend erachtet.<sup>26</sup>

### **Erster Erzeugungsmodus der Ausdrucks- und Praxisformen: Soziale Arbeit als bittere Arbeit und geistige Mütterlichkeit in den bürgerlichen Frauenberufen**

#### *Ausdrucks- und Praxisform 1: Soziale Arbeit als bittere Arbeit*

Soziale Arbeit als eine niedrige, bittere, traurig machende, sich im Elend, Leid und Schmutz abspielende berufliche Tätigkeit wird in den Tagebuchaufzeichnungen von Hedwig Stieve ([1925] 1983) erkennbar. Stieve beschreibt darin über den Zeitraum von März 1924 bis April 1925 ihre Erfahrungen in der Tätigkeit als Fürsorgerin in der Funktion des Amtsvormunds beim Nürnberger Jugendamt. Die Arbeit als Fürsorgerin in der Armenfürsorge wird in Stieves Ausführungen als anstrengende, erschöpfende, stets über die eigenen physischen und psychischen Grenzen hinaus gehende Arbeit erkennbar (vgl. Stieve [1925] 1983: 5, 10, 16, 23 f., 53, 84). Ihr Bericht lässt als Erfordernis für die Fürsorgearbeit ein stetiges Überwinden und Überschreiten der Distinktionsschranke der Respektabilität (vgl. Vester et al. [1993] 2001) erkennen, was mit Gefühlen der Scham, Schuld und des Ekels verbunden ist. Denn die Fürsorgerin ist im gesellschaftlichen Raum zumeist als Zugehörige des Besitzbürgertums zu verorten (vgl. Müller [1988] 2013: 29). In ihrer Arbeit wird sie stets mit dem „Elend der Masse“ (Stieve [1925] 1983: 25) konfrontiert (vgl. ebd.: 41, 47, 63, 75). Stieve beschreibt wiederkehrend einen Kontrast zwischen der „Dunkelheit“ (ebd.: 5) des Feldes, die „uns Fürsorgerinnen täglich entgegenschlägt“ (ebd.: 5), und eines „Hellseinmüssen[s] und Sichabmühenmüssen[s]“ (ebd.: 5) der Helferinnen, das diesem entgegensetzen ist (vgl. ebd.: 10, 16, 23 f., 53, 84). Dies bilde einen „ewige[n] Kampf zwischen Selbstaufopferung und Selbstentfaltung“ (ebd.: 10).

---

26 An dieser Stelle ist jedoch auf eine aktuelle Forschungsarbeit aus den Pflegewissenschaften zu dem Thema hinzuweisen: Dorothee Lebeda (2020) nimmt in ihrer Dissertationsschrift die Beratung bei Pflegebedürftigkeit interdisziplinär angelegt in den Blick. Dabei stützt sie sich auf den theoretischen Wissensfundus der beiden Disziplinen Soziale Arbeit und Pflegewissenschaft sowie auf empirisch erhobene Daten aus der aktuellen Pflegeberatungspraxis. Im Rahmen ihrer Forschungsarbeit findet Lebeda unter anderem heraus, dass Mitarbeitende in der Sozialen Arbeit oder Pflege, die durch ein übermäßiges Engagement an ihrer Arbeit ermüden, weniger als „hilflose Helfer“ (Schmidbauer [1977] 1992) im Sinne derjenigen zu deuten sind, die andere von sich abhängig machen möchten. Vielmehr lassen Lebedas (2020) Forschungsergebnisse erkennen, dass die Mitarbeitenden dies in Ermangelung anderer Möglichkeiten tun. Sie tun dies für eine „bessere Welt“ (Schröder 2002), da das aktuelle gesellschaftliche System nicht nur wenig offizielle Strukturen für Care schafft, sondern auch die wenigen vorhandenen Ressourcen durch ökonomisch determinierte Eingriffe und Einsparungen minimiert und sie damit marginalisiert werden.

Stieves Tagebuch ist eine Anklageschrift gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse. Ihr Erfahrungsbericht dokumentiert neben der Mühsamkeit der fürsorglichen Arbeit deren begrenzten Einfluss auf Veränderungen der Rechts- und Sozialverhältnisse. Stieve erkennt richtig, dass die Fürsorge eher eine systemstabilisierende denn systemverändernde Wirkung und Funktion hat (ebd.: 84). Aus ihrem Bericht wird ein Dilemma erkennbar, dass Soziale Arbeit zwar „wertvoller Dienst am Menschen“ (vgl. ebd.: 18, 22), aber zugleich bittere Arbeit ist. Die Realität der bitteren sozialen Arbeit steht im direkten Zusammenhang mit dem kirchlichen Frauenbild und dem Dienstideal der „geistigen Mütterlichkeit“ (Schrader-Breymann 1962). Durch dieses Ideal wird die Bitternis der Fürsorgearbeit gerechtfertigt, denn es handelt sich um Evas Schuld (Genesis 3, 1–19): Die Arbeit ist Buße für die erotische Kraft der Frauen, die den Mann ablenkt vom geistigen Tun, vom Gebet und vom Gehorsam gegenüber Gott. Stieve ist in ihrer beruflichen Praxis dem gefolgt bzw. hat das gelebt, was Salomon (1917) als soziale Mütterlichkeit konzipiert hat. Zudem wird ein weiteres spezifisches Dilemma erkennbar: Je mehr Bitterkeit in der Sozialen Arbeit erfahren wird, desto mehr Charisma und Selbstvergewisserung über die Identifikation mit einem Leitbild braucht es als Antwort. Sozialarbeiter\*innen werden zu „Engeln in einer verzweifelten Welt“ (vgl. Theweleit 1986: 229 ff., 421 ff., 469 ff.).

Lässt sich bereits bei Stieve ([1925] 1983) eine Entwicklung weg von der christlichen Mildtätigkeit und Barmherzigkeit hin zur Solidarität erkennen, zerbricht dieser Beziehungsraum spätestens im Nationalsozialismus durch die eugenisch und rassenhygienisch motivierte Sichtung (vgl. Gröning 2011). Aus Solidarität wird Beobachtung des Kranken.

*Ausdrucks- und Praxisform 2: Das Professionsideal der geistigen Mütterlichkeit und seine latenten Bedeutungen: Arbeit als Buße, das Feld als Projektion des Begehrens und die Sogkraft des Feldes*

Das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ (Schrader-Breymann 1962) bzw. „sozialen Mütterlichkeit“ (Salomon 1917) wird in einer Vielzahl an Darstellungen über die Geschichte der Sozialen Arbeit und ihrer Professionalisierung mit in den Blick genommen (u. a. Fleßner 1994, Hering/Waaldijk 2002, Riemann 1985, Sachße 1994, Simmel-Joachim 1992, Wendt 1995).<sup>27</sup> Die geistige Mütterlichkeit

---

27 Bei den Beschreibungen der Geschichte und der Entwicklungslinien der Supervision (vgl. u. a. Ringhausen-Krüger 1977, Kutter 1984, Weigand 1989, 1990, Kadushin 1990, Belardi 1994, 1998, 2013, Federn 1990, Gaertner 1999, Steinhardt 2007, Hausinger 2009, Pühl 2009, Wieringa 1990, Leuschner 2011, Müller [1988] 2013) findet die Genderperspektive eine kaum wahrnehmbare Berücksichtigung. Erkennbar wird bei den Beschreibungen der Vorläufer der Supervision ausgehend von England und den USA Ende des 19. Jahrhunderts eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die thematisch von den Autor\*innen jedoch nicht im Hinblick auf Aspekte der Bewertung, der Kontrolle und des Einschränkung weiblichen Arbeitshandlens und -erfolges aufgegriffen wird. Vornehmlich von Frauen aus dem Bürgertum wurde Sozialarbeit geleistet.

bildet ein vergeschlechtlichtes Dienstideal, das sich seit der Zeit des Biedermeiers nachverfolgen lässt, und das im 19. und 20. Jahrhundert institutionalisiert wurde. Die geistige Mütterlichkeit ist ein historisches Leitbild: Sie kann lediglich in latenter Form in der Sozialen Arbeit weiterhin vorhanden sein, sie ist nicht mehr manifest.

Entwickelt wurde das Konzept Ende des 19. Jahrhunderts von Henriette Schrader-Breymann, die als Schülerin und Großnichte von Friedrich Fröbel an dessen Ideen anknüpfte. Damit sah auch sie die Aufgabe der Frau in der Mutterschaft liegend und die Aufgabe der unverheirateten und/oder kinderlosen Frau in der Ausübung des Erzieherberufs. Schrader-Breymann war davon überzeugt, dass die geistige Mütterlichkeit grundlegend für jede Art von Frauenwirken ist. Eine neue weibliche Bildung stellte die zentrale Idee der Pädagogik Schrader-Breymanns dar. Mädchen sollten im Rahmen von Ausbildung ihre *natürlichen*, spezifisch weiblichen Anlagen zum Hausfrauen- und Mutter-Sein erweitern und in der beruflichen Arbeit nutzen. Ziel war ein „Fachberuf des Weibes außerhalb der Ehe“ (Schrader-Breymann 1962: 167). Damit wurde eine Berufsvorstellung konstruiert, „die am (Ideal-)Bild der Mutter orientiert war und nicht etwa am Bild des autonomen, d. h. marktförmig handelnden Subjekts, des Mannes“ (Rabe-Kleberg 1988: 29). Es handelt sich um ein Konzept, in dem das Paradigma der patriarchalen bürgerlichen Familie tief verankert ist. Weder die soziale Machtposition des Vaters bzw. Mannes wird mittels des Konzeptes infrage gestellt noch enthält „es einen Zugang zur politischen Machtfrage als Ausdruck weiblicher Subjektivität“ (Fleißner 1994: 13 f.).

Der Gedanke der geistigen Mütterlichkeit bestimmte nicht ausschließlich die Pädagogik Schrader-Breymanns (1962), sondern wurde parallel in der feministischen bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem weiblichen Emanzipationsideal ausformuliert. Der dominierende gemäßigte Flügel der ersten Frauenbewegung des 20. Jahrhunderts, der sich für die Bildungs- und Ausbildungsinteressen insbesondere bürgerlicher Mädchen und Frauen einsetzte und Forderungen nach sozialen Reformen vertrat, war

---

Als freiwillige Helferinnen (volunteers) bzw. als ehrenamtlich tätige Hausbesucherinnen (friendly visitors) wurden sie in hilfebedürftigen (familiären) Systemen tätig (vgl. Müller [1988] 2013: 28). Angeleitet in ihrem Handeln wurden sie von „paid agents“, bezahlten männlichen Arbeitskräften, die über den Arbeitseinsatz der Frauen bestimmten (vgl. Belardi 1998: 20, Kadushin 1990: 5). Die paid agents gelten als Vorgänger des heutigen Supervisors. Die ursprüngliche Aufgabe der Supervision war eine administrative (vgl. Kadushin 1990: 5, Federn 1990: 26 f.). Katharina Gröning bezieht in ihren Publikationen zu den Entwicklungslinien der Supervision (u. a. Gröning 2015h), die Geschlechterperspektive in die Betrachtung mit ein. Gröning verbindet dabei die grundlegend getrennten Diskurse über Beratungsauffassungen der Frauenbewegung mit denen der pädagogischen Beratung und schlägt eine beratungswissenschaftliche Brücke zur Supervision. Sie zeigt theoretische Entsprechungen auf, die in der Beratungspraxis bislang keine Analogie gefunden haben (vgl. Gröning 2015h: 176 f., Neumann 2012: 173).

maßgeblich an der Entwicklung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit beteiligt (vgl. Bauer/Gröning 1992: 252 f.). Alice Salomon, die als eine Pionierin der Sozialen Arbeit in Deutschland gilt, sah in der Bildung von Mädchen und Frauen die einzige Möglichkeit, um die Tätigkeit in der Sozialen Arbeit von der geduldeten, jedoch ehrenamtlichen Wohlfahrtspflege<sup>28</sup> zu einem Beruf für Frauen zu institutionalisieren (vgl. Müller [1988] 2013: 55 ff.). Salomon (1917) verknüpfte um die Jahrhundertwende die spezifische Vorstellung von Emanzipation von Schrader-Breyman (1962) mit vorherrschenden Entwürfen bürgerlicher Sozialreform zu einem Konzept sozialer Frauenarbeit. Soziale Arbeit wurde als angewandte, auf die Welt übertragene Mütterlichkeit konzipiert.<sup>29</sup> Insbesondere die bürgerliche Frau wurde dazu aufgerufen, mittels Mütterlichkeit und ihres vermeintlich pflegenden und zugewandten Geschlechtscharakters klassenspezifische Unterschiede durch persönlichen Einsatz zu mildern und zur Herstellung eines Volksganzen im Sinne einer Kulturaufgabe beizutragen. Damit sollte *die Mütterlichkeit*, wie bereits von Schrader-Breyman postuliert, insbesondere in Form des Dienstes an Menschen ausgeübt werden, die den unterprivilegierten Volksmilieus angehörten (vgl. Sotke 2013: 19 ff., Salomon 1919: 186 f.). Soziale Arbeit entwarf Salomon damit nicht als Beruf im modernen Sinne, sondern als sozialreformerisches Konzept weiblicher Emanzipation. Soziale Arbeit und Frauenbewegung waren für sie damit identisch. Feministischen Vorstreiterinnen wie Salomon und weiteren Gründerinnen der ersten Ausbildungsstätten für Sozialarbeit ist zu verdanken, dass sich die helfende Praxis aus dem Bereich der Wohltätigkeit zu einem Beruf mit theoretischen und methodischen Grundlagen entwickelte (vgl. Bauer/Gröning 1992: 253). Eine Überwindung der den Frauen

---

28 In der Wohlfahrtspflege dominierten im Preussischen Reich Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts Männer im Feld der kommunal organisierten und staatlich beaufsichtigten Armenfürsorge, die zunächst ehrenamtlich, dann hauptamtlich getätigt wurde. Sozial engagierten Mädchen und Frauen wurde das Feld der privaten Wohlfahrtsvereine zugewiesen. Orte ihres ehrenamtlichen, paritätischen Handelns waren Kinder- und Jugendfürsorge, Erziehungsheime, Kranken- und Altenpflege, Kinderbewahrungsanstalten und Kindergärten (vgl. Müller [1988] 2013: 55 ff.). Ihr Handeln galt als eine „Art patriotische Frauenpflicht“ (ebd.: 149).

29 Das Prinzip der geistigen bzw. sozialen Mütterlichkeit sollte ein Gegengewicht zu dem gesellschaftlich-sozialen Wandel bilden, den die Industrialisierung in Deutschland seit Anfang des 18. Jahrhunderts bewirkte. Ideologisch bildete Mütterlichkeit als Beruf einen Gegenpol zu den kapitalistischen Prinzipien von Konkurrenz, Rationalität, Technisierung, Bürokratisierung und Eigennützigkeit (vgl. Sachße 1994: 278, Fleßner 1994). Soziale Mütterlichkeit wurde als Identitätswort für weibliches Arbeitshandeln dem männlichen Identitätswort als überlegen definiert und damit als Kulturaufgabe in der Moderne verstanden. Um dieses zu erreichen, musste die Mütterlichkeit nach Ansicht von Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung aus den engen Fesseln der Familie befreit werden, um in der gesamten Gesellschaft zur Wirkung zu kommen. Die Entwicklung von Perspektiven öffentlichen Handelns für Frauen sollten einen aktiven Gegenentwurf zur Familienrolle bilden, insbesondere dann, wenn die Rolle von Frauen durch Heirat und Mutterschaft nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechend ausgefüllt wurde. Leibliche Mütterlichkeit und die der Frau zugeschriebene Bestimmung zur Ehe verblieben jedoch sozial höher bewertet als die geistige Mütterlichkeit (vgl. Fleßner 1994).

zugedachten beruflichen Territorien und Arbeitsaufgaben war ihnen jedoch nicht möglich. Soziale Arbeit, konzipiert als weibliche Hingabe, wird als Verzicht auf den Kampf um eigene Rechte gesetzt. Diese professionelle Haltung widerspricht der Idee und dem Ziel einer Karriere. In der Sozialen Arbeit tritt die Frau damit zwar als arbeitendes Individuum auf, sie hat gleichzeitig aber nicht – qua Dienstideal – nach Erfolg und Karriere zu streben.

### *Ausdrucks- und Praxisform 3: Arbeiten für eine bessere Welt*

In der bürgerlichen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert hat es nachweisbar nicht nur eine Verstärkung der „geistigen Mütterlichkeit“ (Schrader-Breyman 1962) und der Kultur der Geschlechternatürlichkeit seitens eines konservativen Flügels gegeben.<sup>30</sup> Daneben gab es eine zweite Gruppierung, die bereits oben im Rahmen der Konzipierung der „sozialen Mütterlichkeit“ (Salomon 1917) angesprochen wurde: den gemäßigten Flügel. Dieser erkannte die Bestimmung der Frau als Ehefrau und Mutter an. Er forderte aber ebenfalls die Gleichberechtigung der Frauen. Care-Arbeit wurde in dieser Linie nicht abgelehnt. Soziale Arbeit wurde aber als Teil der Veränderungen der Rechts- und Sozialverhältnisse verstanden. Von den Vertreterinnen dieses Flügels wurde erkannt, dass Mütterlichkeit als das Sorgende, das Zugewandte nicht allein ausreicht, um sozialen Missverhältnissen entgegenzuwirken, sondern vielmehr die Frage der Gerechtigkeit dabei entscheidend ist. Daraus erwuchs die Forderung nach einer gesellschaftlichen Transformation.<sup>31</sup> Diesen Teil der Reformbewegung hat Iris Schröder (2002) in ihrer Studie als „Arbeiten für eine bessere Welt“ benannt. Schröder stellt ihre Analyse in den Kontext neuer Forschungen zur Geschichte des Wohlfahrtsstaates und setzt die Soziale Arbeit als Teil der demokratischen Reformentwicklung in den Fokus. Gründe dafür, dass die Soziale Arbeit auch weiterhin ein empirisch weiblich dominiertes Arbeitsfeld ist, und geschlechtsgeprägte Leitbilder wie das der Mütterlichkeit latent vorhanden sind, sieht sie in dem programmatischen Ursprung der Wohlfahrtskultur des Kaiserreiches. Als Leitmotiv bürgerlichen Engagements deckt sie den bürgerlichen *Glauben an eine bessere Welt* als eine spezifische Vision einer erstrebenswerten Gesellschaftsordnung auf. Soziale Arbeit sollte sich von der Praxis bisher geübter Wohltätigkeit abgrenzen, um situationsangemessener in den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen zu (re-)agieren. Wertideen und Leitbilder des bürgerlichen Projektes der Frauenbewegung wie Soziale Arbeit und Wohlfahrt, Frauenwohl und Gemeinwohl, Bildung und Ar-

---

30 Der konservative Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert lehnte die Selbstbestimmung der Frau und das Frauenwahlrecht ab und konzentrierte sich auf die Ausbildungsmöglichkeiten.

31 Eine dritte Linie in der Ersten Frauenbewegung bildete der radikale Flügel, der gezielt Soziale Arbeit im Sinne einer Bürgerrechtsbewegung mit der Skandalisierung der Ungerechtigkeiten und Sozialer Reform entwickelte. Gefordert wurde die vollständige Gleichberechtigung der Frauen. Das traditionelle Frauenbild der Ehefrau und Mutter wurde abgelehnt.

beit, weibliche Eigenart und Religiosität, wurden der von Männern getragenen Sozialreform entgegengestellt. Schröders Forschungsergebnisse belegen, dass Frauen einen gewichtigen Anteil an der Herausbildung der Zivilgesellschaft und des Wohlfahrtssystems hatten, bei der *Mütterlichkeit* eine tragende Säule des gesellschaftlichen Emanzipationskonzeptes bildete (vgl. ebd.: 328 ff.). Schröders Forschungsergebnisse sind theoretisch anschlussfähig an die Kernmoral der Sozialen Arbeit (Parteilichkeit und Identifikation, Mies 1978), den Habitus der Fürsorgerinnen sowie an die Professionalisierungsdebatte in den 1970er Jahren, was wiederum in die Supervision führt.

#### *Ausdrucks- und Praxisform 4: Formen von Care, Gerechtigkeit und Solidarität*

In dem Zusammenhang mit dem Dienstideal der geistigen Mütterlichkeit und den Reformbestrebungen des gemäßigten Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung sind im Weiteren Formen der Solidarität darzustellen, die einen *Schutzmantel* gegen die bittere Soziale Arbeit (vgl. Stieve [1925] 1983) bildeten, und die sich ausformten bis hin zur Kernmoral.

#### *Die verborgene Kultur der Frau*

Maya Nadig hat in ihrer Studie den Alltag von mexikanischen Frauen untersucht und einen Beitrag zur „[...] verborgenen Kultur der Frau“ (Nadig 1997) verfasst. Dieser bezieht sich auf Probleme der alltäglichen Lebensbewältigung der Frauen in patriarchalischen Gesellschaften. Nadig fragt danach, wie Frauen ihren Alltag bewältigen, in dem sie ihre Familien versorgen und erwerbstätig sind. Sie untersucht, welches Bewusstsein von den Frauen dabei entwickelt wird (vgl. ebd.: 223). Ihre Forschungsergebnisse zeigen auf, dass Frauen nur mithilfe der Unterstützung durch andere Frauen ihren Alltag bewältigen. Sie bilden solidarische Zusammenschlüsse, indem sie sich zu Paaren und Netzwerken zusammenfinden, zu denen oftmals die eigene Mutter, Tanten, Schwiegermütter, Schwestern, Freundinnen und Nachbarinnen gehören. Die Frauen werden auf Basis der eigenen Bereitschaft im Verborgenen aktiv. Sie weisen nicht ausdrücklich auf den Bedarf an Care und auf die in der Gesellschaft bestehende Lücke in der Versorgung hin. Festzustellen ist, dass diese Form der Care-Solidarität aus der Not heraus entstanden ist. Sie bildet einen Schutz gegen die *bitteren* Verhältnisse (vgl. Stieve [1925] 1983), aber damit keine *reife* Care-Ethik. Die solidarischen Zusammenschlüsse lösen sich auf, wenn sich die gesellschaftlichen Verhältnisse verbessern.

Nadig arbeitet neben den Überlebensstrategien auch die widerständige Haltung heraus, die Frauen innerhalb der patriarchalischen Verhältnisse einnehmen könnten. Insbesondere in den solidarischen Zusammenschlüssen der Frauen sieht Nadig ein großes Widerstands- und Veränderungspotenzial (vgl. Nadig 1997: 223).

### *Parteilichkeit und Identifizierung als Kernmoral Sozialer Arbeit*

Ausgelöst durch die Zweite Frauenbewegung wurden Frauenforschung und Frauenforschungsmethoden in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen in zunehmendem Maße thematisiert. Maria Mies (1978) entwickelte ein erkenntnistheoretisches Instrument für die sozialwissenschaftliche Forschung, durch das sie das Verhältnis zwischen Forschenden und Beforschten neu bestimmt. In ihrem Beitrag „Methodische Postulate zur Frauenforschung“ (Mies 1978) definiert sie diese Forschungshaltung und -methodik exemplarisch anhand des Forschungsgegenstandes „Gewalt gegen Frauen“ (ebd.). Damit löste sie eine breite Methodologie-Debatte aus, die zwischen 1983 und 1985 ihren Höhepunkt erreichte. Mies bezweckt einen Abbau der Herrschaftssituation zwischen Forschenden und Beforschten und das Erreichen von authentischen und valideren Forschungsergebnissen. Sie stellt hierfür Postulate wie eine bewusste Parteilichkeit, die eine Teilidentifizierung zwischen Forschenden und Beforschten bei Einhaltung einer „kritische[n] und dialektische[n] Distanz“ (ebd.: 2) beinhaltet, auf. Sie plädiert für eine „Sicht von unten“ (ebd.), die eine hierarchische, damit auch Formen von Gewalt enthaltende Anordnung zwischen Forschenden und Beforschten unterbindet. Mies sieht „Frauenforschung bewusst in den Dienst der Aufhebung von Unterdrückung und Ausbeutung gestellt“ (ebd.). Sowohl Forschungsziele als auch -gegenstand hätten sich an den Interessen und Bedürfnissen der Mehrzahl an Frauen zu orientieren. Mies fordert eine aktive Einmischung der Forschenden in die historisch gewachsenen, gesellschaftspolitischen Verhältnisse, indem Forschende sich in das Feld begeben und selbst an „Kämpfen und Aktionen zur Frauenbefreiung teilnehmen“ (ebd.: 3). Sie hätten sich selbst *berühren* zu lassen, sodass der Forschungsprozess zu einem Bewusstwerdungsprozess für alle Beteiligten wird. Die enge Verbindung zwischen Selbstveränderung und Gesellschaftsveränderung wird an dieser Stelle deutlich. Der Zusammenhang zwischen subjektiver selbsttätiger Entwicklung und Befreiungstheorie und -praxis wird hier formuliert. Die Aufgabe der Forschenden sieht Mies in dem Rückfluss der Forschungsergebnisse in gesellschaftliche Zusammenhänge und setzt eine Veränderung des sozialen Status quo als Basis wissenschaftlicher Erkenntnis voraus (vgl. ebd.: 5 f.).

Die von Mies geforderte Parteilichkeit und Identifizierung als Kernmoral hat in der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle gespielt. Auch die Beobachterfunktion der Sozialen Arbeit wird durch ihr Forschungskonzept deutlich konfrontiert. Gleichzeitig befördert sie durch diese Idee das Verhältnis einer Komplizenschaft zwischen Sozialarbeitenden und Klient\*innen, die sich nicht begrenzt auf Frauen, die Frauen unterstützen. Dies ist als ein blinder Fleck ihres Ansatzes zu verifizieren.



### *Ausdrucks- und Praxisform 5: Verbindung von sozialer Mütterlichkeit und ärztlichem Blick*

Von dem Professionsweg, den Schröder (2002) nachzeichnet, ist eine weitere Professionalisierungslinie zu differenzieren, bei dem sich die soziale Mütterlichkeit mit dem ärztlichen Blick verband. Auch dabei ging es um einen Professionalisierungsprozess, der mehr als eine Solidarisierung mit der sozialen Mütterlichkeit zum Ziel hatte. Vielmehr galt es, ein weibliches Professionsprojekt zu entwickeln als Adaption des ärztlichen Weges (vgl. Müller [1988] 2013). Für diese Position kann Mary Richmond exemplarisch stehen, die wie Salomon als eine Pionierin der Sozialen Arbeit gilt.

Richmond erkannte in den USA Ende des 19. Jahrhunderts die organisatorischen Schwächen der bis dahin unsystematisch verteilten finanziellen Mittel an die Armen und entwickelte ein bürokratisch geschäftsmäßiges Modell der Sozialen Arbeit.<sup>32</sup> Richmond gilt als Begründerin des *Social Casework*. Sie legte mit ihren wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Publikationen eine wissenschaftliche Basis für die Methode der vertieften und differenzierten Einzelfallhilfe als wichtige Gesprächs- und Beratungsmethode der Sozialen Arbeit, die in den 1950er Jahren in Deutschland aufgenommen und weiterentwickelt wurde. In ihrem Lehrbuch der Sozialen Arbeit „Social Diagnosis“ (Richmond 1917), dem im Jahr 1922 ein zweites folgte („What is Social Case Work?“) kommt der Ermittlungstätigkeit der Fürsorgerinnen zentrale Bedeutung zu. Die Frage des *richtigen* Einsatzes der privaten wohltätigen Mittel wurde mittels Sichtung (*clearing*) und Registrierung der Armen beantwortet. Ziel war eine konkretere Trennung von *würdigen* und *unwürdigen* Hilfesuchenden wie es die mittelalterlichen Methoden des Arbeitshaus-Tests ermöglichten (vgl. Müller [1988] 2013: 27, 32). Der Einsatz von Hilfen sollte ökonomisch vertretbar und gezielt durch geschulte Helfer\*innen erfolgen. Ermitteln und Vermitteln stellten neues Ziel in der Wohlfahrt dar. Durch die wissenschaftliche Fundierung ihrer Beobachtungs- und Erhebungsaufgaben strebte Richmond die Qualifikation der Fürsorgerinnen an. Hierfür sollte eine wissenschaftliche, distanzierte Haltung auf deren Seite eingenommen werden, die ein Unterbinden spontaner, affektgesteuerter Reaktionen auf Armut und Hilflosigkeit bezweckte (vgl. ebd.: 23 ff.). Die Beobachtungsfunktion Sozialer Arbeit und die Annahme des gesellschaftlichen Normalisierungsauftrages der Sozialen Arbeit werden hier erkennbar. Dieses Professionsprojekt für Frauen ist später kritisch diskutiert worden (vgl. Frommann 2008).

---

32 In den industrialisierten Großstädten der USA bildeten sich um das Jahr 1860 erste Wohltätigkeitsorganisationen mit dem Ziel, „armen Familien in ihrem von Gott prädestinierten Schicksal zu helfen“ (Wieringa 1990: 37). In Baltimore wurde im Jahr 1871 die Wohlfahrtsorganisation „Charity Organization Society“ (COS) gegründet, deren erste Geschäftsführerin Zilpha D. Smith war. In diesem Amt folgte ihr Mary Richmond. Die COS hatte zum Ziel, die landesweiten Hilfsangebote privater Wohltätigkeitsvereine und -institutionen zu koordinieren und kontraproduktive Hilfsangebote zu unterbinden (vgl. Müller 2013 [1988]: 23 ff.).

Auch für die Supervision ergab und ergibt sich seit ihren Anfängen – erste Vorläufer der Supervision sind vor dem Hintergrund der Industrialisierung in England, den USA und nachfolgend kontinental in Europa zu finden (vgl. Hausinger 2009: 13, s. auch Müller [1988] 2013: 26 f., Wieringa 1990, Belardi 1994) – der Widerspruch zwischen Anpassung an und reflexivem Widerstand gegenüber gesellschaftspolitischen Verhältnissen: Legt Supervision den Schwerpunkt auf den Aspekt der praktischen Hilfe mit dem Ziel der Verbesserung der Praxis der Supervisand\*innen, oder fokussiert Supervision darauf, diese Praxis institutionell und gesellschaftlich zu hinterfragen und sich mit der darin liegenden Rolle auseinanderzusetzen (vgl. Leuschner in Leuschner/Weigand 2011: 44)? Übernimmt Supervision systemstabilisierende oder potenziell systemverändernde Funktion? Hat sie Verantwortung gegenüber den Individuen und der Gesellschaft zu übernehmen? Fragestellungen, die bis heute – allerdings kaum wahrnehmbar – im supervisorischen Diskurs diskutiert werden (vgl. u. a. Hausinger 2013, Töle 2015, Heintel/Ukowitz 2017).

## **Zweiter Erzeugungsmodus der Ausdrucks- und Praxisformen: Die saubere Soziale Arbeit – Professionalisierung als soziale Unterscheidung**

### *Ausdrucks- und Praxisform 6: Die Sozialarbeiterin als Dame*

Rotraut DeClerck-Sachße und Christoph Sachße (1981) formulieren Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre eine Kritik an den geschlechtlichen Leitbildern der Sozialen Arbeit. In Bezug auf die Frage des Habitus zwischen Sozialarbeiter\*innen und Klient\*innen führten sie in den 1980er Jahren eine Beziehungsanalyse – mittels der Analyse von Bertha Pappenheim<sup>33</sup>, die in ihrer Jugend als Freuds *Hysterie*-Patientin in den Gründerjahren der Psychoanalyse unter dem Namen *Anna O.* einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde – durch. Die Untersuchung richtete sich insbesondere auf Sexualität als latente Dimension in der Beziehung.<sup>34</sup> Zentrales Ergebnis ihrer Analyse war, dass „soziale Mütterlichkeit“

---

33 Berta Pappenheim (\*1859, +1936) war zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine österreichisch-deutsche Frauenrechtlerin und eine der Pionierinnen der weiblichen Fürsorge. Pappenheim propagierte und folgte in ihrem beruflichen Handeln der Konzeption der geistigen Mütterlichkeit. Diesem Dienstideal folgend gründete sie bei Frankfurt am Main ein Heim für gefährdete Mädchen und nichteheliche Mütter. Sie setzte sich im Kampf gegen Prostitution und Mädchenhandel ein.

34 Das Dilemma um die Sexualität wird in Feldern der Sozialen Arbeit wie der Jugendhilfe (Beratungsstellen wie z. B. „Wildwasser“ und „Schattenriss“) und in der Arbeit mit alleinerziehenden jungen Frauen in Mutter-Kind-Häusern besonders deutlich. Zu einem beachtlichen Teil geht es in der Sozialen Arbeit mit Mädchen und Frauen, z. B. in Mutter-Kind-Einrichtungen, auch um die Frage des Schwangerschaftsabbruchs. Die Aufgabe der Supervisorin/des Supervisors besteht in der Fallsupervision insbesondere darin, das Arbeitsbündnis zwischen beratener Person und Klient\*in einzuschätzen, was die Berücksichtigung sexueller Aspekte und der sozialen Kategorie Geschlecht unerlässlich macht.